

# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 39

Donnerstag, den 8. Oktober 2020

Nummer 41

## Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.  
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.  
**Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.**

## INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!

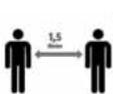


Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

### Verhaltensregeln



- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!

- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!



## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

**116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL**

--

### Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

### Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

--

### Notarzt

**bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112**

## Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Do 08.10.2020 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370  
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Fr 09.10.2020 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466  
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
- Sa 10.10.2020 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795  
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1 A, Bamberg, Tel. 0951/9370450
- So 11.10.2020 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213  
Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191
- Mo 12.10.2020 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg, Tel. 0951/5107700  
St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern, Tel. 09544 / 4895
- Di 13.10.2020 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810  
Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 / 85067
- Mi 14.10.2020 Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797  
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47, Strullendorf, Tel. 09543 / 820000
- Do 15.10.2020 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360  
Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt, Tel. 0951/70007220

## Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) veröffentlicht.



## Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: [poststelle@vg-baunach.de](mailto:poststelle@vg-baunach.de)

Internet: [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de)  
Stadt Baunach: [www.stadt-baunach.de](http://www.stadt-baunach.de)

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

**Telefon: 09544/299 - 0**

**Verwaltung:** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender  
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18  
[buergermeister@stadt-baunach.de](mailto:buergermeister@stadt-baunach.de)

Vorzimmer  
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18  
[p.hegenwald@vg-baunach.de](mailto:p.hegenwald@vg-baunach.de)

Hauptverwaltung  
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14  
[n.kuhn@vg-baunach.de](mailto:n.kuhn@vg-baunach.de)

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36  
[e.bayerlein@vg-baunach.de](mailto:e.bayerlein@vg-baunach.de)

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24  
[b.rathmann@vg-baunach.de](mailto:b.rathmann@vg-baunach.de)

Personalstelle  
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46  
[s.truetschel@vg-baunach.de](mailto:s.truetschel@vg-baunach.de)

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt  
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21  
[a.saal@vg-baunach.de](mailto:a.saal@vg-baunach.de)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25  
[h.schmitt@vg-baunach.de](mailto:h.schmitt@vg-baunach.de)

Bauamt  
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17  
[c.guenthner@vg-baunach.de](mailto:c.guenthner@vg-baunach.de)

Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23  
[j.moritz@vg-baunach.de](mailto:j.moritz@vg-baunach.de)

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt  
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29  
[a.thiele@vg-baunach.de](mailto:a.thiele@vg-baunach.de)

Technisches Bauamt  
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49  
[a.eichmann@vg-baunach.de](mailto:a.eichmann@vg-baunach.de)

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12  
[t.morgenroth@vg-baunach.de](mailto:t.morgenroth@vg-baunach.de)

Einwohnermeldeamt  
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10  
[r.schoepplein@vg-baunach.de](mailto:r.schoepplein@vg-baunach.de)

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11  
[h.guetlein@vg-baunach.de](mailto:h.guetlein@vg-baunach.de)

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13  
[a.schley@vg-baunach.de](mailto:a.schley@vg-baunach.de)

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt  
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11  
[amtsblatt@vg-baunach.de](mailto:amtsblatt@vg-baunach.de)

Kämmerei  
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16  
[d.mueller@vg-baunach.de](mailto:d.mueller@vg-baunach.de)

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37  
[a.schmitt@vg-baunach.de](mailto:a.schmitt@vg-baunach.de)

Steuern, Gebühren  
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31  
[s.jaeger@vg-baunach.de](mailto:s.jaeger@vg-baunach.de)

Kasse  
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33  
[m.wolfschmidt@vg-baunach.de](mailto:m.wolfschmidt@vg-baunach.de)

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32  
[a.trautmann@vg-baunach.de](mailto:a.trautmann@vg-baunach.de)

Impressum

## Mitteilungsblatt

### Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die  
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach  
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Reckendorf: [www.reckendorf.de](http://www.reckendorf.de)  
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: [www.gemeinde-lauter.de](http://www.gemeinde-lauter.de)  
Sprechzeiten Rathaus Lauter:  
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: [www.gerach.de](http://www.gerach.de)  
Sprechzeiten Rathaus Gerach:  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



## Amtliche Bekanntmachungen



Bei der **Verwaltungsgemeinschaft Baunach** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

### Leitung für das Hauptamt (m/w/d)

bis BesGr. A 12 BayBesG bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD

zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in (BL II ehem. AL II) bzw. eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der 3. Qualifikationsebene.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

<https://www.vg-baunach.de/aktuelles/>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 16.10.2020.**



## Fahrplananpassung zwischen Bamberg - Ebern Hp

**Nacht**  
**17./18.2020**

Bamberg - Breitengüßbach - Ebern Hp				
Fahrplananpassung in der Nacht 17./18.2020		ag	Bus	Bus
		84504	508	394
<b>Bamberg</b>	Busbahnhof	<b>20:49</b>	22:54	1:00
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle Hallstadt Bahnhof	<b>20:52</b>	23:03	1:10
<b>Breitengüßbach</b>	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	<b>20:56</b>	23:14	1:21
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	<b>21:01</b>	23:19	1:26
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	<b>21:06</b>	23:25	1:31
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	<b>21:10</b>	23:27	1:34
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	<b>21:14</b>	23:33	1:40
<b>Ebern</b>	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	<b>21:20</b>	23:41	1:48

Ebern Hp - Breitengüßbach - Bamberg			
Fahrplananpassung in der Nacht 17./18.2020		ag	Bus
		84503	393
<b>Ebern</b>	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	<b>21.28</b>	23.41
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	<b>21.33</b>	23.48
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	<b>21.38</b>	23.53
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	<b>21.42</b>	23.56
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	<b>21.47</b>	0.02
<b>Breitengüßbach</b>	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	<b>21.53</b>	0.07
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	<b>21.56</b>	0.18
<b>Bamberg</b>	Busbahnhof	<b>22.00</b>	0.29

[agilis.de/abweichungen](http://agilis.de/abweichungen)

Servicetelefon: **0800 589 2840** (kostenlos)

[www.facebook.com/agilisabweichungen](https://www.facebook.com/agilisabweichungen)

Seite 1 von 1

Wir sind für die  
**Bayern**  
Zeit für Dich



## Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Oktober 2020** am

**Donnerstag, den 15. Oktober 2020, und am**

**Donnerstag, den 22. Oktober 2020,**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.



## JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

**Ansprechpartner:**



Christian Schmidt  
Pädagogik B.A. & lfd. Erziehungs- und  
Bildungswissenschaften M.A.  
Jugendpflege  
Telefon: 01515 8157974  
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk  
lfd. Pädagogik B.A. Jugendarbeit  
Telefon: 0173 5745604  
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de  
**JAM für euch online:**  
**@jamvgbaunach & via WhatsApp**

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, wie bereits in der vergangenen Woche bekannt gegeben, macht sich JAM am Samstag den 10.10.2020 mit dem Fahrrad auf den Weg nach Litzendorf und besichtigt dort den örtlichen Pumptrack. Alle, die sich bereits angemeldet haben, bitte denkt daran ausreichend Essen und Trinken sowie warme und regenfeste Kleidung einzupacken. Auch Helm und Fahrradlichter sind beim angesagten Wetter unverzichtbar. Um **09:00 Uhr** geht es in **Baunach** los und spätestens 15:30 Uhr sollten wir wieder zurück in Baunach sein. Die offizielle Anmeldefrist ist bereits verstrichen, aber wenn ihr Glück habt, haben wir noch einige letzte Plätze frei und ihr könnt noch ein Teil unseres Abenteuers werden!

**Wichtig** für alle Baunacher Treffgänger\*innen:

In der Woche vom **12. bis zum 16.10.** sind bei uns die **Handwerker** im Baunacher Jugendheim zu Gange. Daher fallen alle Baunacher Treffzeiten in dieser Woche leider flach.

Bald nach der angekündigten Fahrradtour steht auch schon die nächste große JAM-Aktion an: Wir gehen **Bouldern in Bamberg!** Am **24.10.2020** sind wir bei den Bamberger **BLOCKHELDEN** (14:00 bis 16:30 Uhr) zu Gast und kraxeln und klettern, was das Zeug hält! Gemeinsam mit unserer JAM-Tandem Gemeinde Breitengüßbach bekommen wir eine Einführung ins Bouldern und testen unsere Fähigkeiten an verschiedenen „Kletterrouten“. Von einfach bis unglaublich schwer, es ist für jedes Level etwas dabei! Die Teilnahmegebühr beträgt 8€, mitmachen dürft ihr ab einem Alter von 10 Jahren und die Plätze sind auf 8 Kids beschränkt! Alle weiteren Informationen findet ihr auf der Anmeldung. Diese bekommt ihr zu unseren Treffzeiten oder einfach direkt bei uns via WhatsApp (0173 5745604 oder 01515 8157974) oder per Email.

Wie bereits in den vergangenen Wochen hier noch einmal der **Hinweis** an alle Treffkids und Eltern, aufgrund der aktuellen **Hygieneauflagen** und den baulichen Gegebenheiten unserer Treffs besteht ein **maximale Anzahl** an Teilnehmer\*innen pro Treffzeit (genaue Angaben siehe unten). Wenn ihr fest eingeplant werden wollt, **meldet euch** im Vorhinein bei uns via WhatsApp (unter 01515 8157974 oder 0173 5745604) **an**.

**Unsere Öffnungszeiten (in KW 42):****Dienstag 12.10.2020, 15:00 -17:00 Uhr:**

Bauarbeiten im Jugendheim Baunach

KidsTreff Baunach fällt aus!

**Dienstag 12.10.2020, 17:00 - 19:30 Uhr:**

Bauarbeiten im Jugendheim Baunach

Jugendtreff Baunach fällt aus!

**Mittwoch 13.10.2020, 15:00 -16:30 Uhr:**

KidsTreff Reckendorf (1.- 4. Klasse)

Herbstdeko &amp; Plakate Basteln im Pfarrjugendheim

Max. Teilnehmer\*innenzahl (wetterbedingt): 15 Personen

Reckendorf, Pfarrgasse 6

**Mittwoch 13.10.2020, 17:00 -20:00 Uhr:**

Jugendtreff Reckendorf (ab 5. Klasse)

English-Lyrics Workshop mit Chris

Max. Teilnehmer\*innenzahl (wetterbedingt): 8-15 Personen

Reckendorf, Ziegelgasse 12

**Donnerstag 14.10.2020, 15:00 - 19:30 Uhr:**

Bauarbeiten im Jugendheim Baunach

Offener Treff Baunach fällt aus!

**Freitag 15.10.2020, 15:00 – 17:00 Uhr:**

Offener Treff Lauter (ab 9 Jahren)

Switch-Gaming Session

Max. Teilnehmer\*innenzahl (wetterbedingt): 10-15 Personen

Lauter, Schulstraße 9

**Freitag 15.10.2020, 18:00 -20:00 Uhr:**

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren)

Werwolf &amp; Among Us - Spieleabend

Max. Teilnehmer\*innenzahl: wetterbedingt, 10 -15 Personen

Gerach, Kindergartenweg 3

**Folgende Regeln gilt es bei uns in den Treffs zu beachten:**

- Der Abstand von mind. 1,5 m ist zwingend einzuhalten.
- Es herrscht in allen Treffs Maskenpflicht bei Bewegung, lediglich auf den festen Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden.
- Beim Betreten des Treffs sind die Hände zu desinfizieren.
- Regelmäßiges Händewaschen (20-30 Sek.) mit Seife wird empfohlen.
- Es ist auf die gängige Hust-und Niesetikette (Armbeuge) zu achten.
- Es werden momentan keine Getränke oder Süßigkeiten verkauft. Ihr dürft euch aber selbst etwas mitbringen. Allerdings ist es strikt verboten, offene Snacks (Chips o.Ä.) und Getränke zu teilen.
- Die Sanitärräume dürfen immer nur einzeln aufgesucht werden.
- Bei Angeboten im Freien kann die Maske abgenommen werden, solange der Abstand von mind. 1,5m eingehalten wird.
- Kein Zutritt bei Vorliegen von Krankheitssymptomen oder Kontakt mit einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- Kein Austausch von Spielgeräten, Stiften, Tischtennisschlägern usw. ohne vorherige Desinfektion.
- (Änderungen vorbehalten)

Für alle neuen und alten Treffgänger\*innen gilt, wenn ihr irgendwelche Fragen habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (0173 5745604 oder 01515 8157974) oder via Instagram (@jamvgbaunach). Hier werden wir euch vorher auch noch einmal auf unsere Öffnungszeiten und Aktionen hinweisen. Genauere Infos für die KW 43 folgen dann an selber Stelle nächste Woche.

*Wir freuen uns auf euch!*

*Euer JAM-Team, Chris<sup>2</sup>*

**Hallenbad Baunach****Öffnungszeiten ab Donnerstag, 24.09.2020****Einlasszeiten**Mo, Di, Do, Fr **Durchgang 1** Anfang: 18:00 – Ende: 19:25 Uhr**Durchgang 2** Anfang: 19:35 – Ende: 21:00 UhrSamstag: **Durchgang 1** Anfang: 14:00 – Ende: 15:25 Uhr

**Durchgang 2** Anfang: 15:35 – Ende: 17:00 Uhr  
**Durchgang 1** Anfang: 9:00 – Ende: 10:25 Uhr  
**Durchgang 2** Anfang: 10:35 – Ende: 12:00 Uhr  
 Maximal dürfen 20 Personen pro Durchgang ins Schwimmbad!!

*gez. Tobias Roppelt*

*Gemeinschaftsvorsitzender*

**Stadt Baunach****Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach**

Am Dienstag, 13.10.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

**Tagesordnung:**

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 3 Lena Faßlrunner und Kevin Faßlrunner-Schulz, Bauantrag mit Befreiungen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 170/10 der Gemarkung Dorgendorf, Gustav-Schug-Ring 14
- 4 Schug Dominik und Ramona, Bauantrag mit Befreiungen zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 170/11 der Gemarkung Dorgendorf, Gustav-Schug-Ring 16
- 5 Pachulla Hermine; Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnraum zu Übernachtungszimmer auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 273 und 274 der Gemarkung Baunach, Würzburger Straße 10 und 10a
- 6 Ermert Jörg, Bauantrag mit Befreiungen zur Sanierung des Wohnhauses mit Abbruch und Wiederaufbau Dachgeschoss und Dach auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1588/5, der Gemarkung Baunach, Hemmerleinsleite 22
- 7 Deutsche Post AG; Antrag auf Zulassungsentscheidung gem. § 23 Abs. 5 BauNVO zur Errichtung einer Packstation auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 4221 (neu) der Gemarkung Baunach, Haßbergstraße 40
- 8 Zimmer Herbert, Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Hemmerleinsleite und Galgenäckern“ zur Errichtung eines Holzlagers und einer Unterstellmöglichkeit auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2135/3 der Gemarkung Baunach, Galgenweg 10
- 9 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Stadtrat verwiesen wurden
- 10 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

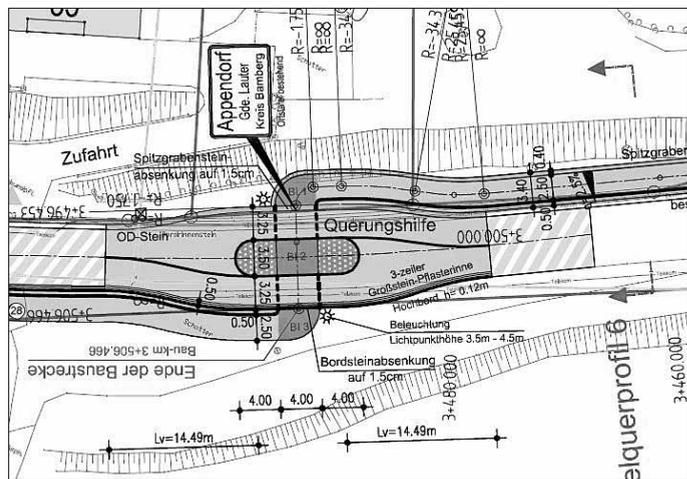
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Vollsperrung der Staatsstraße St2277 in Appendorf****vom 12.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020**

Die Arbeiten für den Radweg von Baunach nach Appendorf entlang der Staatsstraße sind in vollem Gange. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist am Ortsausgang Appendorf eine Querungshilfe geplant, mit der die Radfahrerinnen und Radfahrer die Staatsstraße gefahrlos überqueren können.

Die vorbereitenden Arbeiten entlang der Strecke sind zum größten Teil abgeschlossen. Die ausführende Baufirma plant nun die Errichtung der Querungshilfe.

Hierfür muss die Staatsstraße am Ortsausgang Appendorf in Richtung Baunach für den Verkehr vollständig gesperrt werden.



Die **Vollsperrung beginnt am 12. Oktober 2020 und dauert voraussichtlich sechs Wochen** (bis einschließlich 20. November 2020). Sollten die Arbeiten früher abgeschlossen werden, wird die Sperrung kurzfristig wieder aufgehoben.

Godelhof wird von Baunach aus weiter erreichbar sein. Die Verkehrsleitung erfolgt von Baunach über Dorgendorf, Priegendorf, Rudendorf, Leppelsdorf, Deusdorf und Lauter nach Appendorf.

Aktuelle Informationen halten wir auf unserer Homepage [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) bereit.

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen!

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamt unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Christian Günthner

09544/299 – 17

[c.guenthner@vg-baunach.de](mailto:c.guenthner@vg-baunach.de)

## Vollsperrung Staatsstraße 2277 zwischen Godelhof und Appendorf ab 12.10.2020

Die Schul- und Linienbusse fahren ab Montag 12.10.2020 wie folgt:

### Schulbus nach Baunach zur Grund- und Mittelschule

#### Bus 3 Grund- und Mittelschule

7.05 Uhr Priegendorf

7.08 Uhr Dorgendorf

7.15 Uhr Baunach Ankunft

#### Bus 2 Grund- und Mittelschule

7.30 Uhr Appendorf

7.35 Uhr Lauter

7.40 Uhr Deusdorf

7.43 Uhr Leppelsdorf

7.55 Uhr Baunach Ankunft

#### Buslinie 942/ 947/ (941) nach Ebern und Bamberg

6.08 Uhr Kottendorf

6.10 Uhr Förstersgrund

6.15 Uhr Lußberg

6.20 Uhr Rudendorf

6.32 Uhr Appendorf

6.35 Uhr Lauter

6.40 Uhr Deusdorf

6.45 Uhr Leppelsdorf

6.50 Uhr Priegendorf

**6.53 Uhr Dorgendorf (hier Umstieg in Linie 941 nach Bamberg)**

**7.00 Uhr Baunach (ggf. Zustieg Schüler aus Godelhof/dorf n. Bamberg und Ebern, Selbstanfahrt)**

7.10 Uhr Reckenneusig

7.12 Uhr Reckendorf

7.17 Uhr Gerach – Rentweinsdorf – Ebern

## Ländliche Entwicklung Baunach

### Bekanntmachung – Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach

#### Aufstellung einer Wahlvorschlagsliste

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus Baunach, Daschendorf, Godeldorf und Godelhof!

Im Verfahren der Ländlichen Entwicklung Baunach ist der Flurbereinigungsplan Teil 1 bekannt gegeben worden. Der Flurbereinigungsplan Teil 2 wird derzeit fertiggestellt und anschließend, voraussichtlich im Frühjahr 2021 bekanntgegeben. Dem Vorstand obliegt die verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe, den Flurbereinigungsplan zu vollenden.

Vorab steht jedoch die periodische Wiederwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach an. Der jetzige Vorstand der Teilnehmergeinschaft Baunach wurde am 16.04.2014 gewählt. Nach dem Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG) müssen in den Verfahren, in denen der neue Rechtszustand noch nicht eingetreten ist, alle sechs Jahre die Vorstandsmitglieder und Stellvertreter neu gewählt werden (Art. 4 AGFlurbG). Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern bzw. deren Stellvertreter ist möglich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft besteht aus den 7 gewählten Mitgliedern, dem vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestellten Vorsitzenden des Vorstands und einem Vertreter der Stadt Baunach. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt somit 9. Zu den 7 zu wählenden Vorstandsmitgliedern werden auch 7 Stellvertreter gewählt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat ferner bestimmt, dass von den zu wählenden Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern

je 4 aus Baunach,

je 2 aus Daschendorf,

je 1 aus Godelhof/Godeldorf

sein sollen.

In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Zur Vorbereitung der Vorstandswahl soll eine Vorschlagsliste aufgestellt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch Frauen in die Vorschlagsliste eintragen würden.

Interessenten, welche die Chance nutzen wollen, Ihre Heimat mit zu gestalten, werden gebeten, sich in die im Rathaus der Stadt Baunach ausliegende Wahlvorschlagsliste bis spätestens

#### Freitag, den 30. Oktober 2020

einzutragen. Die Liste liegt im Rathaus der Stadt Baunach, Zimmer. Nr. 06 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich beim jetzigen Vorstand für die geleistete Arbeit.

*Bamberg, den 05.10.2020*

*Kamhuber*

*Baudirektor*

## Jagdgenossen Reckenneusig

Treffen am 20.10.2020 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

*Jutta Reichel, Schriftführerin*

## Seniorenzentrum Schloss Baunach

### Musiknachmittag im Seniorenzentrum Schloss Baunach

**Fast schon traditionell darf man im Seniorenzentrum Baunach die Schlossmusiker Georg Wild, Werner Dümler und Werner Reh mit ihren Instrumenten Geige, Zitter und Keyboard begrüßen.**

Eine besonders große Freude kann den Seniorinnen und Senioren im Seniorenzentrum Schloss Baunach regelmäßig durch den Besuch der Schlossmusiker gemacht werden. Mit bekannten Liedern wie „bunt sind schon die Wälder“, das „Oberfrankenlied“, das „Rennsteiglied“ oder „es war im Böhmerwald“ brachten die Musiker bei ihrem letzten Besuch Heimatlieder bei, während die Bewohnerinnen und Bewohner zuhören, applaudieren und tatkräftig mitsingen konnten.



## Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Seit vielen Jahren gastiert das Trio mit ihren Instrumenten einmal pro Monat ehrenamtlich im Seniorenzentrum Schloss Baunach und zaubert den Menschen mit ihrer Musik ein Lächeln ins Gesicht. Bei schönem Wetter wird der herrliche Vorhof des Schlosses genutzt, für graue Tage eignet sich das großzügige Foyer perfekt, um auch die galerieartigen oberen Etagen einbinden und gegebene Sicherheitsvorkehrungen einhalten zu können. Das Team des Seniorenzentrums bedankt sich für den Auftritt und freut sich auf das nächste Wiedersehen.

BÜCHER  
FLOHMARKT





**Sonntag 18.10.20**  
**10 – 18 Uhr**  
 Bürgerhaus Baunach

## Vorbeikommen und Stöbern !

**Viele, viele Kinderbücher, Romane, Sachbücher,  
Bildbände, DVDs, Hörbücher, Comics & Spiele**

# Bücher nur 1 €

**Der Erlös kommt zu 100 %  
der Bücherei für Kinderaktionen  
zu Gute.**

#### Herzlichen Dank allen Zeitschriftenspendern

Angelsport Eichhorn, Arztpraxis Dr. Renner, Arztpraxis Dr. Stöbel, Bickel Wohnkeramik, 1. Bgm. Tobias Roppelt, 2. Bgm. Peter Großkopf, 3. Bgm. Rudi Wacker, CSU Ortsverband Baunach, Eminger-Friseure, Finum Finanzhaus, Gärtnerei Roppelt, Gaststätte zum Griechen, Gröger GmbH & Co. KG, Haberhauer-Textil, Fritz Hegenwald GmbH, Kfz-Werkstatt Kraus, Kieswerk Schorr, Kirchner Gewürze GmbH & Co, Küchen-Design Karl Russ, Maler- und Putzgeschäft Martin, Michaela Hohlstein, Physiotherapiepraxis Bickel, Seba KMT, Sparkasse Bamberg, Stadtapotheke Baunach, Tankstelle Winkler, VR Bank Bamberg eG, Zahnarztpraxis Dr. Sellmann, Zahnarztpraxis Dr. Weiß, Zahntechnische Werkstatt Hahner

## Geschäftsordnung Baunach 2020 – 2026

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06. Oktober 2020 nachfolgende Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 – 2026 beschlossen. Die Geschäftsordnung trat am 07. Oktober 2020 in Kraft, die bisherige Geschäftsordnung vom 14. Januar 2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Januar 2019 trat damit außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wird nachfolgend ohne Inhaltsverzeichnis und Ausfertigungsvermerk abgedruckt.

Der Stadtrat der Stadt Baunach gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

### Geschäftsordnung:

#### A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

##### I. Der Stadtrat

##### § 1

##### Zuständigkeit im Allgemeinen

(1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen oder von der Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen werden.

(2) <sup>1</sup>Der Stadtrat überträgt die in § 7 genannten Angelegenheiten vorberatenden Ausschüssen zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 8 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. <sup>2</sup>Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 8 Abs. 3 Nr. 3 bleibt unberührt.

##### § 2

##### Aufgabenbereich des Stadtrats

Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Stadt und zu Änderungen des Namens der Stadt oder eines Stadtteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
12. die Feststellung der Jahresrechnung der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen.
14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadt im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),

15. die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
18. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A9,
19. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,
20. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten,
21. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
22. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Flächennutzungsplanung, der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte, ausgenommen die ausdrücklich auf Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten,
23. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
24. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
25. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
26. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

## II. Die Stadtratsmitglieder

### § 3

#### Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

- (1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 mit 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
- (3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne seiner Befugnisse (§§ 12 bis 16) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. <sup>3</sup>Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. <sup>4</sup>Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

### § 4

#### Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) <sup>1</sup>Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. <sup>2</sup>Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. <sup>3</sup>Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) <sup>1</sup>Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Stadtrat. <sup>2</sup>Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Stadtratsmitglieder ist nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister und der Stadtrat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. <sup>3</sup>Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.
- (3) Die Stadtratsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 25 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 26 versandt werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. <sup>2</sup>Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gilt § 21 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

### § 5

#### Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

- (1) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. <sup>2</sup>Eine Fraktion muss mindestens drei Mitglieder haben. <sup>3</sup>Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. <sup>4</sup>Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).
- (2) <sup>2</sup>Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). <sup>2</sup>Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

## III. Die Ausschüsse

### 1. Allgemeines

#### § 6

#### Bildung, Vorsitz, Auflösung

- (1) <sup>1</sup>In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. <sup>3</sup>Dabei wird die Zahl der Stadratsitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadratsitze geteilt. <sup>4</sup>Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. <sup>5</sup>Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. <sup>6</sup>Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. <sup>7</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind

diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin namentlich bestellt.

(3) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>3</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

## 2. Aufgaben der Ausschüsse

### § 7

#### Vorberatende Ausschüsse

(1) <sup>1</sup>Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

#### 1. Finanzausschuss

a. Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteile

b. Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen zu größeren Projekten und Planungen sowie Nachschau derselben

#### 2. Rechnungsprüfungsausschuss

a. Aufgaben gemäß § 10 dieser Geschäftsordnung

### § 8

#### Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.

(2) <sup>1</sup>Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. <sup>2</sup>Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. <sup>3</sup>Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. <sup>4</sup>Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

#### 1. Bau- und Umweltausschuss:

a. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,

b. Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt

#### 2. Sonderausschuss Corona

a. Im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben alle Entscheidungen an Stelle des Stadtrates

soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist.

(4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(5) <sup>1</sup>Der Sonderausschuss Corona gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 dieser Geschäftsordnung tritt nur dann zusammen, wenn das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vorschreibt, keine regulären Sitzungen mehr durchzuführen oder wenn unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen sind.

<sup>2</sup>Der Sonderausschuss Corona kann nur bis zum 31. Dezember 2020 einberufen werden; Eine Einberufung nach diesem Datum kann nur nach vorheriger Änderung der Geschäftsordnung durch den Stadtrat erfolgen.

### § 9

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

## IV. Der erste Bürgermeister

### 1. Aufgaben

#### § 10

##### Vorsitz im Stadtrat

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) <sup>1</sup>Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Stadtrat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. <sup>2</sup>Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

#### § 11

##### Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Erkann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern oder Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Gemeindebediensteten und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Gemeindebeamten und Gemeindebeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). <sup>2</sup>Für Beamte und Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft ist dies Aufgabe des Gemeinschaftsvorsitzenden.

(4) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. <sup>2</sup>In gleicher Weise verpflichtet er Stadtratsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

#### § 12

##### Einzelne Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister erledigt vorbehaltlich der Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),

2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),

3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),

4. die ihm vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,

5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestands-

versetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),

6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),

7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,

8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),

9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),

10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:

a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,

b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:

a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,

- im Übrigen bis zu einem Betrag von 18.000,00 € im Einzelfall,

b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	1.800,00 €
- Niederschlagung	9.000,00 €
- Stundung	1.800,00 €
- Aussetzung der Vollziehung	9.000,00 €

c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 9.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.500,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 18.000,00 €,

e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 9.000,00 € erhöhen,

f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.800,00 € je Einzelfall.

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

a. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfungsverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 18.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

b. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht von der Verwaltungsgemeinschaft erledigt werden oder dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personen-

standswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

a. die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,

b. die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,

c. die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,

- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

d. die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,

e. die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.

f. <sup>1</sup>die Abgabe von Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne, soweit sie eine Nutzung nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), § 8 BauNVO (Gewerbegebiete), § 9 BauNVO (Industriegebiete), § 10 BauNVO (Sondergebiete zur Erholung) und § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete) zulassen. Die Mitglieder des Stadtrates werden elektronisch über die Zustimmung der Stadt Baunach in Verfahren benachbarter Gemeinden informiert.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

### § 13

#### Vertretung der Stadt nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 12 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. <sup>2</sup>Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

### § 14

#### Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.

### § 15

#### Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

**2. Stellvertretung****§ 16****Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben**

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das an Lebensjahren älteste Mitglied als weiteren Stellvertreter / weitere Stellvertreterin.

(3) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) <sup>1</sup>Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. <sup>2</sup>Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

**V. Ortssprecher****§ 17****Rechtsstellung, Aufgaben**

(1) <sup>1</sup>Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder oder Gemeindegliederinnen mit beratenden Aufgaben. <sup>2</sup>Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Ortssprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 25 gilt entsprechend.

**B. Der Geschäftsgang****I. Allgemeines****§ 18****Verantwortung für den Geschäftsgang**

(1) <sup>1</sup>Stadtrat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und, soweit nicht die Verwaltungsgemeinschaft zuständig ist, im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. <sup>2</sup>Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) <sup>1</sup>Eingaben und Beschwerden der Gemeindeglieder an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. <sup>2</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat. <sup>3</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft fallen, leitet der erste Bürgermeister an die Verwaltungsgemeinschaft weiter.

**§ 19****Sitzungen, Beschlussfähigkeit**

(1) <sup>1</sup>Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) <sup>1</sup>Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

**§ 20****Öffentliche Sitzungen**

(1) Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. <sup>2</sup>Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. <sup>3</sup>Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. <sup>4</sup>Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

**§ 21****Nichtöffentliche Sitzungen**

(1) <sup>1</sup>In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

<sup>2</sup>Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) <sup>1</sup>Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. <sup>2</sup>Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verfassungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

**II. Vorbereitung der Sitzungen****§ 22****Einberufung**

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). <sup>2</sup>Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses Baunach statt; sie beginnen in der Regel um 18:00 Uhr. <sup>2</sup>Regelmäßiger Sitzungstag für Stadtratssitzungen ist der erste Dienstag im Monat und für Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses der zweite Dienstag im Monat. <sup>3</sup>In der Einladung (§ 24) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

**§ 23****Tagesordnung**

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. <sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung

gestellt werden. <sup>3</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Stadtsitzungen.

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

#### § 24

##### Form und Frist für die Einladung

(1) <sup>1</sup>Die Stadtratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. <sup>2</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Abs. 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen werden ausschließlich elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

#### § 25

##### Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. <sup>3</sup>Anträge sollen spätestens am elften Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. <sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z.B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u.ä., oder einfache Sachanträge, z.B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

### III. Sitzungsverlauf

#### § 26

##### Eröffnung der Sitzung

(1) <sup>1</sup>Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. <sup>2</sup>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. <sup>3</sup>Ferner lässt er oder sie über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) <sup>1</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. <sup>2</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

#### § 27

##### Eintritt in die Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) <sup>1</sup>Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 22), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) <sup>1</sup>Der Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. <sup>2</sup>Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) <sup>1</sup>Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

#### § 28

##### Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. <sup>3</sup>Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) <sup>1</sup>Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. <sup>3</sup>Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. <sup>4</sup>Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. <sup>5</sup>Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) <sup>1</sup>Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. <sup>2</sup>Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) <sup>1</sup>Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

<sup>2</sup>Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) <sup>1</sup>Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. <sup>2</sup>Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. <sup>2</sup>Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. <sup>2</sup>Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. <sup>3</sup>Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. <sup>4</sup>Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

### § 29 Abstimmung

(1) <sup>1</sup>Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. <sup>2</sup>Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 20 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidende Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.

(3) <sup>1</sup>Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. <sup>2</sup>Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. <sup>3</sup>Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ „nein“ abgestimmt. <sup>4</sup>

(5) <sup>1</sup>Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. <sup>2</sup>Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. <sup>3</sup>Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) <sup>1</sup>Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. <sup>2</sup>Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) <sup>1</sup>Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. <sup>2</sup>In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

### § 30 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Stadtrats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) <sup>1</sup>Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. <sup>2</sup>Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>2</sup>Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>3</sup>Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. <sup>4</sup>Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. <sup>5</sup>Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

### § 31 Anfragen

<sup>1</sup>Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

### § 32 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

## IV. Sitzungsniederschrift

### § 33 Form und Inhalt

(1) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Stadtrats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. <sup>2</sup>Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. <sup>3</sup>Niederschriften sind jahrgangswise zu binden.

(2) <sup>1</sup>Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. <sup>2</sup>Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. <sup>2</sup>Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und vom Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

### § 34 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) <sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrats werden zusätzlich nach Genehmigung durch den Stadtrat im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach durch Abdruck und auf der Homepage der Stadt Baunach veröffentlicht, soweit datenschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen.

(5) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(6) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

Anzeigenservice wird bei uns  
ganz **GROSS** geschrieben!

## V. Geschäftsgang der Ausschüsse

### § 35

#### Anwendbare Bestimmungen

(1) <sup>1</sup>Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 18 bis 34 sinngemäß. <sup>2</sup>Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. <sup>2</sup>Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. <sup>3</sup>Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

## VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

### § 36

#### Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft amtlich bekannt gemacht.

## C. Schlussbestimmungen

### § 37

#### Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

### § 38

#### Verteilung der Geschäftsordnung

<sup>1</sup>Jedem Mitglied des Stadtrats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. <sup>2</sup>Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung auf und wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

### § 39

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 07.10.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14.01.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Januar 2019 außer Kraft.

## Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung am 08.09.2020

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Straßensanierungsarbeiten am Röderweg
- 1.2. Seniorenfeier Wasserwacht Baunach
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2.1. Baugebiet Sommerleite III in Dorgendorf
- 2.2. Wohnmobilstellplatz am Altstadtparkplatz
3. Flurbereinigung Baunach, Übernahme Wege Vorstellung durch Hr. Kamhuber
4. Gewährung einer Medienpauschale für Mitglieder des Stadtrates in der Wahlperiode 2020/2026
5. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)
7. Widmung der Ortsstraße „Georg-Jäger-Straße“
8. Widmung der Ortsstraße „Gustav-Schug-Ring“
9. Gemeinde Breitengüßbach; Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
10. Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung-WBS)
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung-WGS); Infos zur App; Entscheidung zum weiteren Vorgehen und zur Abrechnung

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

12.1. Terminverschiebung Bauausschuss

12.2. Geschwindigkeitstafeln

12.3. Plakate / Banner zum Schulstart

12.4. Parkplätze an der Ausfahrt „Zur Alten Brauerei“ auf die B 279

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.09.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung bestand Einverständnis.

Stadträtin Föbel beantragte, den Tagesordnungspunkt N1 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Es folgte eine Abstimmung:

5 : 11

Das Ergebnis der Abstimmung legte fest, den Tagesordnungspunkt N1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Baunach vom 28.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

#### Öffentlicher Teil

### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

#### 1.1. Straßensanierungsarbeiten am Röderweg

Die Baustelle am Röderweg befindet sich in der Endphase. Am 07.09.2020 wurden die Gehsteige asphaltiert. Anschließend folgt die Straße. Auch die restlichen Pflasterarbeiten werden nun abgeschlossen.

#### 1.2. Seniorenfeier Wasserwacht Baunach

Die diesjährige Seniorenfeier muss aufgrund der aktuellen Corona Situation in diesem Jahr leider entfallen. Wir hoffen, dass wir dann im nächsten Jahr zusammen mit der Wasserwacht Baunach wieder wie gewohnt feiern können.

### 2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

#### 2.1. Baugebiet Sommerleite III in Dorgendorf

Im Baugebiet Sommerleite III in Dorgendorf werden die Bauplätze zu einem voll erschlossenen Grundstückspreis von 98 Euro/m<sup>2</sup> verkauft. Hinzu kommen 4000 Euro pro verbaute Zisterne. Alle 16 Bauplätze sind bereits verkauft bzw. reserviert.

#### 2.2. Wohnmobilstellplatz am Altstadtparkplatz

Für den Wohnmobilstellplatz am Altstadtparkplatz werden demnächst Gebühren anfallen. Mit der Firma Parkster wurde ein entsprechender Vertrag vereinbart. Die Bezahlung ist dann per App und Barcode möglich. Start wird der 01.10.2020 sein.

### 3. Flurbereinigung Baunach, Übernahme Wege Vorstellung durch Hr. Kamhuber

Der Tagesordnungspunkt zur Flurbereinigung Baunach muss auf die nächste Stadtratssitzung im Oktober vertagt werden. Dies teilte Herr Kamhuber mit, da der Textteil zur Flurbereinigung Baunach noch nicht fertig geschrieben werden konnte.

### 4. Gewährung einer Medienpauschale für Mitglieder des Stadtrates in der Wahlperiode 2020/2026

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Erste Bürgermeister Roppelt schlägt die Gewährung einer Pauschale zur Anschaffung von digitalen Medien vor. Diese Pauschale soll jedem Mitglied des Stadtrates einmalig in der aktuellen Wahlperiode 2020/2026 gewährt werden. Zur Höhe dieser Pauschale werden 300,00 € vorgeschlagen.“

#### Finanzierung:

Die Ausgaben für eine Medianpauschale in Höhe von insgesamt 5.400 € sind im Haushalt 2020 nicht vorgesehen. Die Mittel sind in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen. Eine Auszahlung der Medienpauschale an die Stadträte erfolgt daher erst im ersten Quartal 2021.

Müller, Kämmerin“

Der Vorsitzende ergänzte, dass eine digitale Ladung eine große Erleichterung für die Verwaltung ist. Es werden dadurch viele Kosten und viel Zeit eingespart.

Stadtrat Stöckl erkundigte sich nach der Kosteneinsparung für die nächsten 6 Jahre. Der Vorsitzende schätzte, dass die Kosten von 5.400 € innerhalb eines Jahres wieder gedeckt sind.

#### **Beschluss: 16 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, zur Anschaffung von digitalen Medien für die Gremienarbeit in der Wahlperiode 2020/2026 jedem Mitglied des Stadtrates eine einmalige Pauschale in Höhe von 300,00 € auszahlend.**

#### **5. Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2021**

Von der Verwaltung wurden folgende Sitzungstermine vorgeschlagen:

12.01.2020	Dienstag	Stadtrat Baunach	um 1 Woche verschoben
19.01.2020	Dienstag	Bauausschuss Baunach	ebenfalls um 1 Woche verschoben
02.02.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
09.02.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
02.03.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
09.03.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
13.04.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	um 1 Woche verschoben
20.04.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	ebenfalls um 1 Woche verschoben
04.05.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
11.05.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
08.06.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	um 1 Woche verschoben
15.06.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	ebenfalls um 1 Woche verschoben
06.07.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
13.07.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
27.07.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	letzte Sitzung vor Sommerpause
07.09.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	in den Sommerferien
14.09.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
05.10.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
12.10.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
02.11.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	in den Herbstferien
09.11.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	
07.12.2021	Dienstag	Stadtrat Baunach	
14.12.2021	Dienstag	Bauausschuss Baunach	

Die Stadtratssitzungen sind in der Regel am ersten Dienstag im Monat vorgesehen, die Bauausschusssitzungen am zweiten Dienstag im Montag.

#### **Beschluss: 16 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt den Sitzungsterminen für das Jahr 2021 zu.**

#### **6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)**

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 11. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

##### § 8 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 GeschO: Sonderausschuss Corona

Der Stadtrat hatte in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, bis zum Jahresende einen „Sonderausschuss Corona“ zu installieren, der unter gewissen Umständen alle Entscheidungen des Stadtrates treffen kann. Dieser Ausschuss wird in Abs. 3 Nr. 2 nach dem Bau- und Umweltausschuss eingefügt. In Absatz 5 werden die vom Stadtrat definierten Voraussetzungen für eine Einberufung sowie die Befristung bis zum Jahresende festgelegt.

„Unaufschiebbar Entscheidungen“ sind in Art. 37 Abs. 3 GO normiert. Dieser regelt die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters an Stelle des Gemeinderates bei Dringlichkeit oder unaufschiebbaren Geschäften. Hierfür muss nach herrschender Meinung eine „Eilbedürftigkeit“ vorliegen. Diese ist aufgrund der objektiven Sachlage im Zeitpunkt der Entscheidung zu beurteilen. Eilbedürftigkeit liegt laut Kommentarmeinung dann vor, wenn die „Erledigung der Angelegenheit unter Beachtung der Art. 45 ff, insbesondere der Ladungsvorschriften nicht bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates [...] aufgeschoben werden kann, weil sonst (mittelbar oder unmittelbar) ernstliche Nachteile für die Allgemeinheit, die Gemeinde oder Dritte eintreten oder zumindest bei sorgfältiger, sachverständiger und objektiver Beurteilung mit dem Eintritt solche Nachteile gerechnet werden muss“ (Kommentar Kommunalverfassungsrecht Bayern). Typische Fälle hierfür sind plötzlich auftretende Notstände wie Wasserrohrbrüche, Feuersbrünste oder Naturkatastrophen.

Dieser Ausschuss soll laut Beschlusslage des Stadtrates und des vorgeschlagenen Musters nur dann zusammentreten, wenn Sitzungen des Stadtrates aufgrund der Personenzahl durch Verordnung unzulässig sind. Da für die Ausschüsse gemäß §35 Abs. 1 Satz 1 GeschO die gleichen Regelungen zum Geschäftsgang wie für den Stadtrat gelten, ist ein Zusammentreten des Corona-Ausschusses allein aufgrund reiner Eilbedürftigkeit, nach der der Corona-Ausschuss anstatt des Stadtrates entscheiden muss, nicht denkbar.

##### § 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen in § 12 GeschO wurden auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages entsprechend angehoben. Die bisherige Empfehlung, auf deren Grundlage die alte Geschäftsordnung erlassen wurde, ging von 3 – 4 € je Einwohner aus. Aus diesem Grund wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters auf 12.000,00 € festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt nun einen Wert von 4 – 5 € je Einwohner. Daher wurde der Betrag auf 18.000,00 € angepasst (4,33 €/EW; Einwohnerzahl zum 08.07.2020: 4.156). Die weiteren Werte ab Buchstabe b sind Prozentwerte des o.g. Betrages, die ebenfalls vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagen wurden.

##### § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f GeschO: Bauliche Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Hier wurde der Buchstabe f neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Stadt Baunach bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden zur Stellungnahme aufge-

fordert. Dies betrifft auch kleine Bebauungspläne, die teilweise nur einzelne Grundstücke umfassen. Die Vorbereitung für die Sitzungen ist oftmals sehr umfangreich und teilweise für mehrere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Bisher gab es in solchen Fällen keinerlei Diskussion und durchweg einstimmige Beschlüsse. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Befugnis auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Durch die Einschränkung der Nutzungsart wird gewährleistet, dass potentiell „brisante“ Bebauungspläne (große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen, etc.) weiterhin in der Zuständigkeit des Stadtrates verbleiben.

**§ 24 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung**

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

**§ 34 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften**

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.

Der Vorsitzende informierte, dass eine Live-Übertragung von Stadtratssitzungen aktuell datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Die Geschäftsordnung könnte nachträglich noch angepasst werden, sollten sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ändern.

Stadträtin Föbel äußerte noch Änderungswünsche zur Geschäftsordnung. Es wurde vorgeschlagen, die Anträge mit den Änderungswünschen zur Geschäftsordnung bei der Verwaltung abzugeben und diese zur nächsten Sitzung in den Entwurf mit einzuarbeiten. Somit haben alle Stadträte ausreichend Zeit zur Durchsicht. Eine Entscheidung soll in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

**Beschluss: 16 : 0**

**Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Vorschlag zu, die Änderungswünsche vorerst in das Geschäftsordnungsmuster einzuarbeiten und in nächster Sitzung darüber zu beschließen.**

**7. Widmung der Ortsstraße „Georg-Jäger-Straße“**

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Widmung der Ortsstraße „Georg-Jäger-Straße“ im Bebauungsgebiet „Langmeh II 1. - Änderung“. Im Zuge dessen erfolgt auch die Widmung der Fl.Nr. 1450/45 und ein Teil der Fl.Nr. 1450/6, siehe roter Markierung im Lageplan.

Ortsstraße „Georg-Jäger-Straße“ besitzt eine Fläche von 3794 m<sup>2</sup>.

Teilfläche Fl.Nr. 1450/6 besitzt eine Fläche von ca. 25 m<sup>2</sup>.

Zufahrt von „Andreas-Hojer-Ring“ Fl.Nr. 1450/45 besitzt eine Fläche von 322 m<sup>2</sup>.“



**Beschluss: 16 : 0**

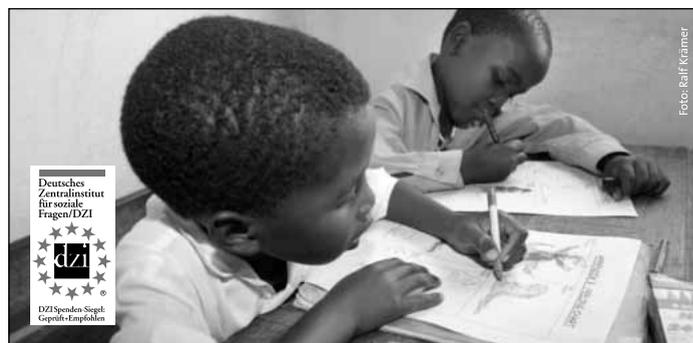
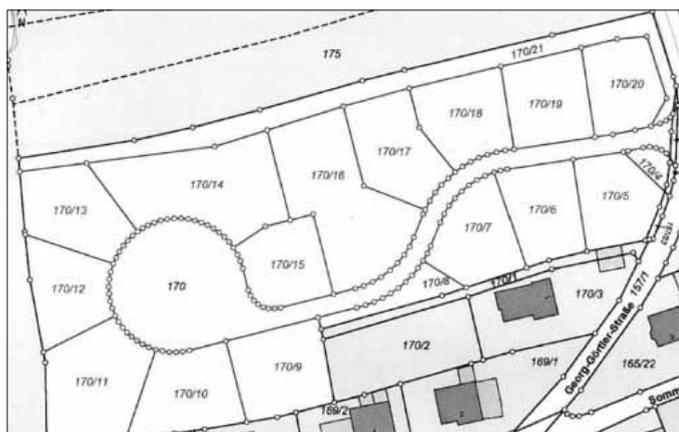
**Die in der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu ausgebaute Straße „Georg-Jäger-Straße“ wird zur Ortsstraße gewidmet. Auch wird die Fl.Nr. 1450/45, der Gemarkung Baunach, in voller Länge und ein Teil der Fl.Nr. 1450/6, der Gemarkung Baunach, zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Georg-Jäger-Straße“ besteht aus der Fl. Nr. 1401 der Gemarkung Baunach und grenzt über die Fl.Nrn. 1450/6 und 1450/45 an den Andreas-Hojer-Ring an. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Baunach.**

**8. Widmung der Ortsstraße „Gustav-Schug-Ring“**

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Widmung der Ortsstraße „Gustav-Schug-Ring“ im Bebauungsgebiet „Sommerleite III“, siehe Fl.Nr. 170 der Gemarkung Dorgendorf im Lageplan.

Ortsstraße „Gustav-Schug-Ring“ besitzt eine Fläche von 2439 m<sup>2</sup>.“



**Weltverbesserer**

Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!

Kindernothilfe e. V.  
Düsseldorfer Landstraße 180  
47249 Duisburg  
www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an:  
**0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER NOT HILFE**



Foto: Ralf Krämer

**Beschluss: 16 : 0**

Die in der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken neu ausgebaute Straße „Gustav-Schug-Ring“ wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Gustav-Schug-Ring“ besteht aus der Fl.Nr. 170 der Gemarkung Dorgendorf und grenzt an die Ortsstraße „Georg-Görtler-Straße“, mit der Fl.Nr. 157/1 der Gemarkung Dorgendorf an. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Baunach.

**9. Gemeinde Breitengüßbach; Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Gemeinde Breitengüßbach beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit insgesamt 31 Bauplätzen mit Einzel- und Doppelhäusern. Das Plangebiet befindet sich südöstlich von Breitengüßbach neben der ehemaligen Munitionsanstalt.

Von der Planung werden aus Sicht des Bauamtes die Belange der Stadt Baunach nicht berührt.

**Beschluss: 16 : 0**

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorliegenden Planung der Gemeinde Breitengüßbach zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“ zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

**10. Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung-WBS)**

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Für die Benutzung der gemeindlichen Anlagen am Wohnmobilstellplatz der Stadt Baunach gab es bisher keine Benutzungssatzung.“

Es wurden noch Änderungen und Ergänzungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Vorsitzende erläuterte die Ergänzungen.

Der Wohnmobilstellplatz wird sehr gut genutzt und ist einer der wenigen Stellplätze, die kostenfrei angeboten werden. Besucher am Wohnmobilstellplatz sind gut, es muss sich allerdings im Rahmen halten.

Stadtrat Wacker schlug vor, die Nutzungsdauer auf 3 Tage zu erweitern, damit Besucher, die speziell zum Stadtfest oder zur Kirchweih anreisen, sich über das Wochenende aufhalten können.

**Beschluss: 16 : 0**

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung-WBS) mit angefügtem Lageplan.

Die in § 2 Abs. 2 Satz 1 geregelte Höchstnutzungsdauer wird auf 3 Tage festgelegt.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

**11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung-WGS); Infos zur App; Entscheidung zum weiteren Vorgehen und zur Abrechnung**

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Zur Benutzung der gemeindlichen Anlagen am Wohnmobilstellplatz wird eine Gebührensatzung erlassen.

Die Nutzungsgebühr wird zukünftig über Parkgebühren-App „Parkster“ abgerechnet.

Entsprechende Verträge werden aktuell vorbereitet.

Aktuell wird keine Gebühr für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erhoben.

(Empfehlung der Verwaltung 7,00 €)

Die Gebühr für die Stromversorgung beträgt aktuell 1,00 € für 8 Stunden Stromversorgung.

Die Gebühr für die Frischwasserversorgung beträgt aktuell 1,00 € für 50 Liter.

Die Gebühr für die Entsorgung beträgt aktuell 1,00 €“

Die Bezahlung wird über eine App möglich sein. Es wird eine Tafel mit einem Barcode aufgestellt. Dieses Verfahren ist bei Wohnmobilstellplätzen stark verbreitet. Bei einer Anmeldung ist die Angabe des Kennzeichens erforderlich. Eine Überprüfung bzw. Kontrolle ist möglich. 10 Prozent der Gebühren gehen an die Firma Parkster.

Stadtrat Stöckl erkundigte sich, ob auch eine Möglichkeit besteht, ohne App zu bezahlen. Der Vorsitzende informierte, dass dies nur über einen Parkautomat möglich wäre, die Anschaffungskosten allerdings zu hoch sind. Im ersten Schritt soll die App ausprobiert werden.

Stadtrat De Vita schlug vor, die Übernachtungsgebühr auf 9 € pro Nacht anzuheben. Es handelt sich um einen gepflegten Stellplatz mit guter Lage. Die Gebühr sei daher angemessen.

Stadträtin Saam fragte nach, ob eine Information bei voller Platzbelegung angezeigt wird. Der Vorsitzende informierte, dass dies technisch möglich wäre.

Stadtrat Dumsky sprach an, dass die Schilder am Wohnmobilstellplatz erneuert werden müssen. Der Erste Bürgermeister berichtete, dass die Firma Parkster neue Schilder kostenlos liefert.

Des Weiteren wurde über die Höhe der Gebühren diskutiert.

**Beschluss: 16 : 0**

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Baunach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung-WGS).

Die in § 1 geregelte Nutzungsgebühr (für 24 Stunden) wird festgelegt auf 9 €.

Die in § 4 Abs. 1 geregelte Gebühr für die Stromversorgung wird festgelegt auf 1 € für 8 Stunden.

Die in § 4 Abs. 2 geregelte Gebühr für die Frischwasserversorgung wird festgelegt auf 1 € für 50 Liter.

Die in § 4 Abs. 3 geregelte Gebühr für die Entsorgung wird festgelegt auf 1 €.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

## 12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

### 12.1. Terminverschiebung Bauausschuss

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Bauausschuss-sitzung um eine Woche verschoben wird, auf Dienstag, den 22.09.2020.

### 12.2. Geschwindigkeitstafeln

Ortssprecher Zeitler dankte der Verwaltung, dass nun in Reckenneusig an der Bundesstraße eine weitere Geschwindigkeitstafel am Ortseingang, pünktlich zum Schulstart, angebracht wurde.

Stadträtin Föbel regte an, dass mobile Geschwindigkeitstafeln besser wären, als fest installierte. Die mobilen Tafeln könnte man immer wieder zwischendurch nach Bedarf anbringen. Erster Bürgermeister Roppelt informierte, dass zwei mobile Geschwindigkeitstafeln vorhanden sind. Eventuell können noch zusätzlich zwei weitere Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft werden.

Stadtrat Stöckl erkundigte sich, ob die vorhandenen Geschwindigkeitstafeln auswertbar sind. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies bei allen Anzeigen möglich ist.

### 12.3. Plakate / Banner zum Schulstart

Stadtrat De Vita sprach die Plakate von Radio Bamberg mit dem Aufdruck „Langsam fahren“ an, die zum Schulbeginn angebracht wurden. Er schlug vor, zusätzlich Banner mit entsprechenden Hinweisen anzubringen. Der Vorsitzende berichtete, dass solche Banner von der Verkehrswacht bereitgestellt werden und zu Beginn des nächsten Schuljahres angebracht werden können.

### 12.4. Parkplätze an der Ausfahrt „Zur Alten Brauerei“ auf die B 279

Stadtrat Roppelt äußerte, dass durch parkende Fahrzeuge am Bürgerhaus zur Ausfahrt auf die B 279 die Sicht auf die Bundesstraße einschränken. Der Vorsitzende berichtete, dass die Problematik bereits in der letzten Stadtratssitzung angesprochen wurde und dies im Zuge einer Verkehrsschau begutachtet wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr. Ein nicht-öffentlicher Teil schloss sich an.

08.09.2020

B-SR/08/2020

Stadtrat Baunach

## Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Donnerstag ..... 09.00 – 16.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 – 15.00 Uhr

**Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!**



Überkumstraße 17  
96148 Baunach  
Tel.-Nr. 09544/9846777

**Öffnungszeiten:**

Dienstag .....	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch .....	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag .....	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag .....	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt  
Erster Bürgermeister



## Gemeinde Reckendorf

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Mittwoch, 14.10.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Haus der Kultur eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Es ergeht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bauhofkooperation, Festlegung Mitglieder Gremium
- 3 Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
- 4 Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West; Vorranggebiet für Ton „TO 5 Reckendorf“
- 5 Baunach-Allianz: Aufbau einer regionalen Energievermarktung
- 6 ASV Reckendorf: Erlass der Sportplatzmiete
- 7 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

### Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch**, 28.10.2020 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 15.10.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

### Hinweis zur Baustelle Bahnhofstraße

Die Sanierung der Bahnhofstraße verzögert sich.

Wider Erwarten war doch zusätzlich eine Kanalsanierung notwendig. Aus der vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführten Kanalbefahrung war dies nicht erkennbar.

Aufgrund der dadurch eingetretenen Verzögerung hat die bauausführende Firma die Fertigstellung bis Mitte November in Aussicht gestellt.

### Sperrung der Bahnübergänge in Obermannsdorf

Aufgrund von Gleiserneuerungen sind Sperrungen an den Bahnübergängen in Obermannsdorf ab dem 14.10.2020 bis zum 21.10.2020 notwendig.

Die Bahnübergänge werden nacheinander gesperrt, sodass ein Bahnübergang durchgehend befahrbar ist.

Der Verkehr wird umgeleitet.

### Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe

#### Ablesen der Wasserzähler

In der Zeit vom 01.10.- 31.10.2020 werden im Einzugsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe, sowie in Reckenneusig die Wasserzähler durch Herrn Werner Wehnert abgelesen.

Wir bitten die Zugängigkeit der Wasserzähler zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise beim Besuch unserer Mitarbeiter:

- **Kein Händeschütteln**
- **Kontakt von Angesicht zu Angesicht so kurz wie möglich**
- **Abstand halten, mind. 2 m**

Deinlein

Verbandsvorsitzender

u. Erster Bürgermeister

## 50-jähriges Jubiläum des Ortskulturrings Reckendorf

Vor nunmehr 50 Jahren wurde in unserer Dorfgemeinschaft der Entschluss gefasst, einen Ortskulturring zu gründen. Dieser sollte keinen eigenen Verein darstellen, sondern vielmehr einen freiwilligen Zusammenschluss aller Organisationen, Parteien, Verbände und Vereine in unserer Gemeinde. Das Brauchtum zu pflegen, das Kulturgut zu fördern und die Bindung an die Heimat zu vertiefen, waren und sind heute noch die Motive und Ziele, denen sich alle Vereine im Ortskulturring verschrieben haben. Die Vielfalt der im Ortskulturring zusammengeschlossenen Vereine und Gruppen spiegelt die vielfältigen Interessen der Reckendorfer Bürgerinnen und Bürgern wider. Hier treffen Vereine, die sich der Musik verschrieben haben, auf Sportvereine, Stammtische und viele weitere Gruppen. Diese Vielfalt ist ein wunderbarer Gewinn für unseren Ort.

Immer wieder haben sich in den vergangenen 50 Jahren Gruppen aufgelöst. Es kamen aber auch immer wieder neue hinzu. Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben und das Vereinsleben in unserem Dorf stark verändert. Viele gewohnte Vereinsaktivitäten konnten in den vergangenen Monaten nicht stattfinden. Es ist nicht abzusehen, wie lange die Einschränkungen andauern. Viele Vereine haben gar Angst, ob das Vereinsleben überhaupt wieder anlaufen wird. Wir sollten diese Zeit der Einschränkung auch als eine Zeit der Prüfung annehmen, in der wir den Wert unserer Gemeinschaft und unseres Miteinanders neu entdecken.

Es war geplant, das 50-jährige Jubiläum mit der gesamten Dorf- und Vereinsgemeinschaft angemessen zu feiern, doch Corona machte es uns in diesem Jahr nicht möglich. Aufgrund dessen haben wir am vergangenen Samstag zumindest im kleinen Kreis mit geladenen Gästen einen Gedenkgottesdienst gefeiert. Dieser wurde von Weihbischof Herwig Gössl aus Bamberg zelebriert, dem unser großer Dank gilt.



*Teilnehmer*

Im kommenden Jahr möchten wir diese Jubiläumsfeier mit allem was für uns dazugehört nachholen. „Und ich wünsche uns allen einfach das ganz normale Leben, was man vorher gar nicht so zu schätzen wusste! Und dass man sich wieder frei bewegen kann und der persönliche Austausch mit anderen Menschen wieder uneingeschränkt möglich ist.“, so unser 1. Vorsitzender Erwin Wahl.



*Weihbischof*

Des Weiteren möchten wir uns nochmals beim Pfarrgemeinderat und allen Mitwirkenden, die den Gottesdienst unter Einhaltung der Corona Hygiene- und Abstandsregeln vorbereitet und mitgestaltet haben, recht herzlich bedanken.

Und zu guter Letzt gilt unser Dank zum einen den Gründervätern des OKR, die vor 50 Jahren die Notwendigkeit und Weitsicht eines Zusammenschlusses der Vereine gesehen haben und zum anderen aller Vereine und Gruppen, die in den vergangenen 50 Jahren an dieser Gemeinschaft mitgewirkt und den OKR mit Leben gefüllt haben.



*Erwin Wahl*

*Foto: Clarissa Schmitt*

Eins ist doch sicher: Irgendwann kommt ein „nach Corona“. Bis dahin dürfen wir unsere positiven Gedanken und unsere Zuversicht nicht verlieren. Wir wünschen Euch allen von Herzen alles Gute und bleibt gesund und positiv!

*gez. Clarissa Schmitt  
stellvertretende Vorsitzende*

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe

### Neue Wasserpreise ab 01.11.2020

In seiner Sitzung am 06. Oktober 2020 musste Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe feststellen, dass die eingenommenen Gebühren die Kosten der Wasserversorgung nicht decken. Schon seit Jahren konnten selbst laufende Ausgaben nur mittels Kreditaufnahme gedeckt werden. Zur Sicherung unserer Wasserversorgung sind aber noch weitere Investitionen notwendig. Deshalb hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe beschlossen, dass die Verbrauchsgebühren ab 01. November 2020 auf 2,00 €/m<sup>3</sup> angehoben werden. Um Beachtung wird gebeten.

gez. Deinlein  
Erster Bürgermeister



## Gemeinde Lauter

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 15.10.2020, findet abends um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

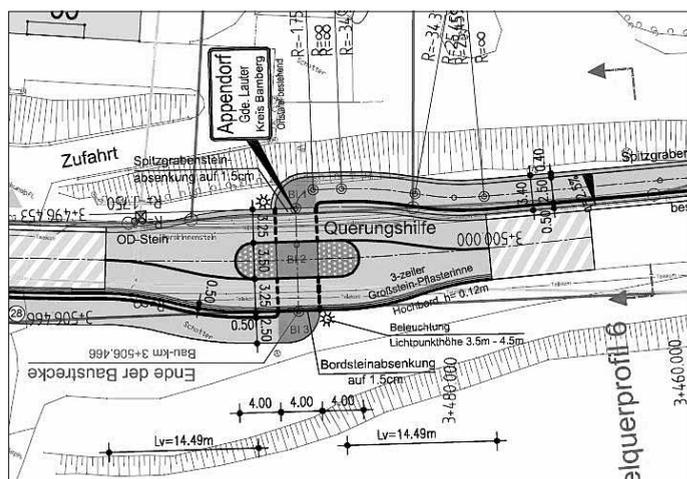
- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3 Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Lauter (2020/2026)
- 5 Verteidigung neue Feldgeschworene
- 6 Servicevertrag Feuerwehrauto
- 7 Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
- 8 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

## Vollsperrung der Staatsstraße St2277 in Appendorf

### vom 12.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020

Die Arbeiten für den Radweg von Baunach nach Appendorf entlang der Staatsstraße sind in vollem Gange. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist am Ortsausgang Appendorf eine Querungshilfe geplant, mit der die Radfahrerinnen und Radfahrer die Staatsstraße gefahrlos überqueren können.



Die vorbereitenden Arbeiten entlang der Strecke sind zum größten Teil abgeschlossen. Die ausführende Baufirma plant nun die Errichtung der Querungshilfe.

Hierfür muss die Staatsstraße am Ortsausgang Appendorf in Richtung Baunach für den Verkehr vollständig gesperrt werden.

Die **Vollsperrung beginnt am 12. Oktober 2020 und dauert voraussichtlich sechs Wochen** (bis einschließlich 20. November 2020). Sollten die Arbeiten früher abgeschlossen werden, wird die Sperrung kurzfristig wieder aufgehoben.

Godelhof wird von Baunach aus weiter erreichbar sein. Die Verkehrsumleitung erfolgt von Baunach über Dorgendorf, Priegendorf, Rudendorf, Leppelsdorf, Deusdorf und Lauter nach Appendorf.

Aktuelle Informationen halten wir auf unserer Homepage [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) bereit.

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen!

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamt unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Christian Günthner

09544/299 – 17

[c.guenthner@vg-baunach.de](mailto:c.guenthner@vg-baunach.de)

## Vollsperrung Staatsstraße 2277 zwischen Godelhof und Appendorf ab 12.10.2020

Die Schul- und Linienbusse fahren ab Montag 12.10.2020 wie folgt:

### Schulbus nach Baunach zur Grund- und Mittelschule

#### Bus 3 Grund- und Mittelschule

7.05 Uhr Priegendorf

7.08 Uhr Dorgendorf

7.15 Uhr Baunach Ankunft

#### Bus 2 Grund- und Mittelschule

7.30 Uhr Appendorf

7.35 Uhr Lauter

7.40 Uhr Deusdorf

7.43 Uhr Leppelsdorf

7.55 Uhr Baunach Ankunft

#### Buslinie 942/ 947/ (941) nach Ebern und Bamberg

6.08 Uhr Kottendorf

6.10 Uhr Förstersgrund

6.15 Uhr Lußberg

6.20 Uhr Rudendorf

6.32 Uhr Appendorf

6.35 Uhr Lauter

6.40 Uhr Deusdorf

6.45 Uhr Leppelsdorf

6.50 Uhr Priegendorf

**6.53 Uhr Dorgendorf (hier Umstieg in Linie 941 nach Bamberg)**

**7.00 Uhr Baunach (ggf. Zustieg Schüler aus Godelhof/dorf n. Bamberg und Ebern, Selbstanfahrt)**

7.10 Uhr Reckenneusig

7.12 Uhr Reckendorf

7.17 Uhr Gerach – Rentweinsdorf – Ebern

gez. Beck  
Erster Bürgermeister



**Macht Krach.**

[brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)

Mitglied der *actalliance*



**Macht Hoffnung.**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.



# Gemeinde Gerach



# Andere Bekanntmachungen

## Kindertagsstätte Gerach



„Langsam scheint die Sonne tiefer, das Laub färbt sich bunt und der Herbst schleicht sich ein. Passend hierzu wurden die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Gerach herbstlich dekoriert.

Jeder durfte mit anpacken und es wurde, gebastelt, geklebt, gesammelt und gemalt.

Was natürlich nicht fehlen durfte: das Aushöhlen und Gestalten eines Kürbisses.

Jedes Kind durfte sogar seinen eigenen Kürbis mit einem Gesicht verzieren, da uns freundlicherweise von der Westside Gerach und dem Rewe Markt Baunach genügend zur Verfügung gestellt wurden. An dieser Stelle wollen wir uns hierfür herzlichst bedanken. Die Kinder hatten große Freude damit und können nun eine leckere Kürbissuppe genießen. „

## Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

### ab sofort wieder geöffnet

Dienstag von .....	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von .....	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von .....	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von .....	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### bis Ende Oktober

gez. Günther  
Erster Bürgermeister

## Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de), Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

## Sicher durch die Nebelsuppe

Kaum ist der Herbst da, macht sich vor allem morgens und abends in der Region Bamberg der Nebel wieder breit. Das Landratsamt Bamberg und die Polizeiinspektion Bamberg-Land wollen daher mit einigen Tipps den Autofahrern den Weg durch die Nebelsuppe erleichtern:

**Die Geschwindigkeit der Sichtweite anpassen:** Eine gute Orientierung geben neben der Randmarkierung die Leitpfosten, die auf fast allen Straßen im Abstand von 50 Metern aufgestellt sind. Beträgt die Sichtweite auf gerader Strecke nur 50 Meter, also den Abstand zwischen zwei Pfosten, dann darf man auf keinen Fall schneller als 50 km/h fahren. Bei noch dichtem Nebel muss das Tempo noch weiter gedrosselt werden. Bei 100 Metern freier Sicht gilt als Obergrenze 80 km/h; Tempo 100 sollte nicht überschritten werden, wenn die Sicht weniger als 150 Meter weit reicht. Grundsätzlich sollten Verkehrsteilnehmer bei schlechten Wetterverhältnissen nicht unter Zeitdruck fahren.

**Genügend Abstand halten:** Als Faustregel gilt: Sichtweite ist gleich Sicherheitsabstand. Wer sich an das vorausfahrende Fahrzeug „hängt“, läuft Gefahr, bei plötzlichen Bremsmanövern nicht genügend Reaktionszeit zu haben. Besser ist ein großer Abstand. Er gibt zusätzlichen Spielraum, wenn Gefahr von hinten durch ein zu schnelles oder drängelndes Fahrzeug droht.

**Das Fahrlicht sofort anschalten:** Kommen einem am Tag Autos mit Licht entgegen, deutet dies darauf hin, dass man schon bald mit schlechten Sichtverhältnissen rechnen muss. Nebelscheinwerfer dürfen eingeschaltet werden, sobald Nebel, Regen oder Schneefall die Sicht erheblich behindern.

**Die Nebelschlussleuchte richtig nutzen:** Der Gesetzgeber erlaubt deren Gebrauch ausschließlich bei Nebel und auch nur dann, wenn die Sichtweite außerorts weniger als 50 Meter beträgt. Folglich dürfen die Verkehrsteilnehmer auch nicht schneller als Tempo 50 fahren. Da die Nebelschlussleuchte 40-mal heller als ein normales Rücklicht strahlt, muss sie auf längeren nebelfreien Abschnitten wegen der Blendwirkung auf nachfolgende Autofahrer wieder ausgeschaltet werden. Bei falschem Gebrauch stellt sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

**Scheiben, Scheinwerfer-Gläser und Rücklichter sauber halten:** Sehen und gesehen werden ist gerade bei Nebelfahrten besonders wichtig. Deshalb öfters mal die Scheinwerfer und Leuchten säubern; denn der Film aus Feuchtigkeit und Schmutz, der sich darauf niederschlägt, frisst zum Teil mehr als die Hälfte der Lichtausbeute. Nicht zuletzt sollte man die Scheiben nicht nur außen, sondern auch innen reinigen, um den ebenfalls Licht schluckenden Schmierfilm zu beseitigen. Einen prüfenden Blick sind auch die Wischergummis wert. Wenn sich Schlieren auf der Windschutzscheibe bilden, sollten neue Wischerblätter eingesetzt werden. Nur einwandfreie Scheibenwischer gewähren den richtigen Durchblick.

Wem Fahren bei Nebel zu anstrengend wird, der sollte öfters einen Parkplatz ansteuern und kurze Pausen einlegen. Dabei sollte aber auf alle Fälle das Standlicht eingeschaltet bleiben, damit andere Parkplatzbenutzer das stehende Fahrzeug rechtzeitig erkennen. Zu guter Letzt noch ein Tipp für die Beifahrer: Fahrten bei dichtem Nebel erfordern die volle Konzentration des Fahrers. Deswegen sollte man ihn möglichst nicht durch Gespräche oder durch laute Musik ablenken.

## Regionalität stärken

Das vergangene halbe Jahr hat jedem Verbraucher deutlich gezeigt, wie wichtig es sein kann, die breite Vielfalt an regionalen Produkten vor Ort noch einkaufen zu können. Auch wenn der Genusstag 2020 leider nicht stattfinden kann, können Verbraucher dennoch die heimischen Anbieter unterstützen und in den vielen Hofläden, Bäckereien und Metzger einkaufen sowie die vielfältigen Angebote der Gastronomie nutzen. Die Regionalkampagne Bamberg appelliert daher an alle Verbraucher, mit dem Kauf regionaler Produkte die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, damit diese auch in Zukunft funktionsfähig bleiben. Der tolle Nebeneffekt: Mit dem Kauf regionaler, vor Ort produzierter Produkte, schützen wir auch unser Klima. Frische Waren, die direkt ab Hof gekauft werden, können zudem unverpackt und so oft „plastikfrei“ mit nach Hause genommen werden.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, regionale Produkte zu erwerben, bietet die Anbieterdatenbank unter [www.region.bamberg.de](http://www.region.bamberg.de) oder die Broschüre „Essen und Trinken aus der Region Bamberg“. Die Broschüre liegt im Landratsamt Bamberg und in den Rathäusern der Landkreiskommunen sowie der Tourist Info in Bamberg kostenlos aus.

Weitere Informationen zur Regionalkampagne Bamberg gibt's auch im Internet unter <https://www.nachhaltiger-landkreis-bamberg.de/regionalkampagne/aktuell/>.

## CariThek Vereinsforum

### Vereinsforum der CariThek bietet Vortrag eines Steuerberaters an

Vereine sind Körperschaften und daher verpflichtet, regelmäßig Steuererklärungen abzugeben. Insbesondere gemeinnützige Vereine müssen dabei vieles beachten, können aber auch Steuervorteile nutzen. Das Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek bietet daher einen Vortrag über „Steuern und Finanzen im Verein“ an. Steuerberater Kurt Krämer informiert sowohl über die grundlegenden Vorschriften als auch über aktuelle Entwicklungen. Sein Vortrag wendet sich vor allem an Vorstände, insbesondere diejenigen, die zuständig sind für die Finanzen des Vereins (Kassenwarte, Rechnungsführende, Schatzmeister).

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. November 2020, von 18:30 – 21:30 Uhr im Dr.-Philipp-Kröner-Haus, der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg statt. Es ist eine Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020 beim Freiwilligenzentrum CariThek unter Tel. 0951-8604 146 oder E-Mail [carithek@caritas-bamberg.de](mailto:carithek@caritas-bamberg.de).

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Einschränkungen durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig entsprechende Informationen.

## Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg

### Fördermittel für Unternehmen

#### Sprechtage am 27. Oktober 2020 im Rathaus Maxplatz

Am Dienstag, 27. Oktober, findet ein kostenloser Sprechtag zum Thema Fördermittel im Rathaus am Maximiliansplatz in Bamberg statt. Organisiert wird er von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth.

In vertraulichen Einzelgesprächen können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten informieren, sowohl im Zusammenhang mit Investitionen bzw. Innovationen als auch in Bezug auf aktuell verfügbare Corona-Hilfen. Förderfähig im Bereich Innovation sind zum Beispiel Investitionen in neue Technologien oder Digitalisierungsmaßnahmen, die Planung bzw. Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder auch externe Beratungsleistungen, zum Beispiel zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen.

Auch Auslandsaktivitäten zur Erschließung neuer Märkte können unterstützt werden.

Eine Förderung gibt es in erster Linie in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Bei Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) ist eine Anmeldung möglich bis 23. Oktober 2020 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Marion Wagner (Tel.: 0951/87-1313 oder E-Mail: <mailto:wifoe@stadt.bamberg.de>)

## Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

### Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir laden Sie ein zu unserem Vortrag:

#### Schwanger und 1000 Fragen

Der kostenfreie Vortrag informiert über rechtliche Bestimmungen sowie staatliche und freiwillige Hilfen.

(Mutterschaftsgeld, Elterngeld (plus), Familiengeld, Kindergeld...)

Sie erfahren, wo und wie die Hilfen beantragt werden und erhalten hilfreiche Tipps.

**Donnerstag, 29.10.2020 18 Uhr**

**Im Caritas Beratungshaus Geyerswörth**

**Kosten: keine**

Leitung: Franziska Ehrl, Bachelor of Arts

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 0951/2995750 oder [schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de](mailto:schwangerenberatung@caritas-bamberg-forchheim.de)

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

## Kolping-Akademie Bamberg

### Seminar „Einfach besser Texten“

Ein bekanntes Sprichwort heißt „Aller Anfang ist schwer“ Oft sind innere Blockaden daran schuld, dass wir unsere Gedanken nicht auf das Blatt bekommen. Vor allem im Beruf möchte man mit E-Mails, Angeboten, Anfragen oder ausgearbeiteten Berichten überzeugen. In diesem Seminar wird Ihnen Schritt für Schritt gezeigt, wie Sie zu einem nachvollziehbaren, strukturierten, aussagekräftigen Text kommen und festigen Ihren Schreibstil mit vielen praktischen Übungen. Das Seminar findet online am 27.10. und 29.10. von 18.00-20.30 Uhr statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter 0951-519470 oder [www.kolpingbildung.de](http://www.kolpingbildung.de).



### Jedes Stück zählt!

Mit Ihrer Unterstützung können wir eine Menge bewegen. „Brot für die Welt“ setzt sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Sie können helfen!

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

**Brot  
für die Welt**



## Kirchliche Nachrichten



## Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr <a href="mailto:stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de">stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de</a>
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: <a href="mailto:david.susai@bistum-wuerzburg.de">david.susai@bistum-wuerzburg.de</a>
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr <a href="mailto:markus.luetke@bistum-wuerzburg.de">markus.luetke@bistum-wuerzburg.de</a>
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr <a href="mailto:johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de">johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de</a>

In seelsorglichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 09533 - 9827744

### Priesterweihe und Primiz von Bertram Ziegler, Baunach

Am Samstag, 10.10.2020, weihet H.H. Bischof Dr. Franz Jung den aus Baunach stammenden Diakon Bertram Ziegler um 9.30 Uhr im Würzburger Dom zum Priester.

Am Abend des 10.10.2020 feiert Neupriester Bertram Ziegler um 18.00 Uhr eine Andacht vor der Baunacher Magdalenenkapelle. Im Rahmen dieser Andacht bekommt Neupriester Bertram Ziegler auch das Geschenk der Pfarrei Baunach zur Priesterweihe überreicht: sein Primizgewand.

Am Sonntag, 11.10.2020, feiert Neupriester Bertram Ziegler dann seine erste Messfeier in seiner Heimatpfarre. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Um 16.00 Uhr feiert er dann mit der Gemeinde eine Andacht mit abschließendem Primizsegen. Für alle Gottesdienste gelten die aktuell notwendigen Hygienemaßnahmen. Bitte den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

### Pfarrbüro Baunach bis auf weiteres nur montags, 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr telefonisch erreichbar

Das Pfarrbüro Baunach ist bis auf weiteres nur am Montag zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr telefonisch erreichbar.

Momentan können nur Beerdigungen, Taufanmeldungen, Hochzeitsanmeldungen und Taufzeugnisse bearbeitet werden. Ebenso können die Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sich an das Büro wenden.

Messintentionen können, da wir keine Vertretungen einstellen dürfen, bis auf weiteres nicht angenommen werden. Es tut uns leid, aber die damit verbundene Verwaltungsarbeit kann im Moment vom Büro nicht geleistet werden.

### Bildungsangebot: Letzte Hilfe - Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung

Wir vermitteln das „Kleine 1x1 der Sterbebegleitung“ - das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende. Der Kurs vermittelt leicht verständlich Grundwissen rund ums Sterben und kann die Grundlage für aufbauende Kurse, z.B. im Hospizbereich bieten.

Das Lebensende und das Sterben machen uns als Mitmenschen oft hilflos, wir möchten am liebsten mit diesem Thema nicht konfrontiert werden. Obwohl die meisten Menschen sich wünschen zuhause zu sterben, stirbt der größte Teil der Bevölkerung in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Deshalb ist es gut, auch auf diese Situation vorbereitet zu sein.

Aus diesem Grund bietet der Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V. in Zusammenarbeit mit seinem Fachverband „Malteser Hilfsdienst“ „Letzte HilfeKurse“ an. Teilnehmen können alle Menschen, die sich für erste Informationen zum Sterben und der Begleitung Sterbender interessieren. Der Kurs richtet sich ausdrücklich an Laien und „normale Bürger“ und bietet einen einfachen Einstieg in das Thema.

Teil 1: Mo., 26.10.2020 19.30 Uhr

Teil 2: Mo., 09.11.2020 19.30 Uhr

Pfarrsaal Reckendorf, Pfarrgasse 4

Anmeldung erforderlich: 09544/6776 (Büro Baunach, montags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

### Auswirkungen von Corona auf Gottesdienste

Bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen muss auch weiterhin über Mund und Nase (!) eine Maske getragen werden. Am Sitzplatz kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m die Maske abgenommen werden. Mundkommunion wird es in unseren Pfarreiengemeinschaften erst nach einer Normalisierung der Lage geben.

Aufgrund der Entwicklung der Infektionszahlen kann es kurzfristig zu Anpassungen kommen. Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten kann kein Zugang gewährt werden.

Aufgrund der Pandemiesituation kann es zu kurzfristigen Ausfällen von Gottesdiensten oder Veranstaltungen kommen.



## St. Oswald Baunach

### Herzliche Einladung zu den Primizfeierlichkeiten unseres künftigen Neupriesters Bertram Ziegler

Am Abend seiner Priesterweihe am **Samstag, 10.10.2020** ergeht Einladung **um 18.00 Uhr** zum Empfang des Neupriesters mit einer feierlichen Rosenkranzandacht auf der Freifläche vor der Magdalenenkapelle.

Am **Sonntag, 11.10.2020** feiert er um **10.00 Uhr** seine erste Messfeier in seiner Heimatgemeinde in der Pfarrkirche St. Oswald. Die Sitzplätze in der Pfarrkirche sind für geladene Gäste/Familie/Priester reserviert. Daher wird die Messe in Bild und Ton auf den Marktplatz sowie ins Internet über den YouTube-Kanal von Bertram Ziegler übertragen.

Um **16.00 Uhr** findet eine **Vesper** mit Primizsegen in der Pfarrkirche statt, welche ebenfalls in Bild und Ton auf den Kirchenvorplatz sowie ins Internet übertragen wird.

### Organisatorisches:

Die Rosenkranzandacht sowie die Übertragung ins Freie auf den Marktplatz bzw. Kirchenvorplatz **finden bei jedem Wetter** statt. Bitte denken Sie an geeignete warme Kleidung.

Bei Regen können jeweils nur Stehplätze markiert werden, da die Holzstühle nicht aufgestellt werden können. Bitte bringen Sie dann eigene Sitzgelegenheiten mit.

Bitte beachten Sie, dass der Marktplatz am Sonntag von 8.00 bis ca. 12.00 Uhr für den Durchgangsverkehr und zum Parken gesperrt ist. Anwohner sind frei. Parkmöglichkeiten bestehen am Altstadtparkplatz.

Die Anwohner in der Altstadt werden um Fahnschmuck ihrer Häuser gebeten.

Gez.

D. Roppelt

Vorsitzende Pfarrgemeinderat Baunach

### Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

#### Kirchweihgottesdienst am 11.10.2020 um 08.30 Uhr

Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst, da keine freie Platzwahl ist. Bringen Sie Ihren eigenen Stift für die Registrierung mit und tragen Sie einen Mundschutz. Es gelten die üblichen Hygieneregeln. Da die Kirche nicht geheizt und gut gelüftet wird, denkt dran euch warm anzuziehen.

PGR und Kirchenverwaltung

# DANKE FÜR ALLES

[sos-kinderdoerfer.de](https://sos-kinderdoerfer.de)



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

## Angebot zur Kontemplation Abheben auf der



### oder sich erden in Stille und Gebet

**Einmal Ausruhen bei Gott mit Anderen?  
Für eine dreiviertel Stunde den Alltag hinter sich lassen?  
Einen Schritt auf die eigene Mitte zugehen?  
Wir treffen uns jeweils um 19.00 Uhr  
im Gemeinschaftshaus Alte Schule, Berggasse 1,  
Reckenneusig  
zu kontemplativen Elementen und Impulsen für den  
Glauben.  
Jeder ist herzlich willkommen.**

**Nach der Sommerpause geht es ab Oktober  
wieder los mit neuen Terminen:**

**19.10., 16.11., 21.12.2020,  
18.01., 22.02., 15.03.,  
19.04., 17.05.2021,**

**Der Termin ist immer der 3. Montag im Monat.  
(Ausnahme im Februar 2021)**



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

### Kath. Öffentliche Bücherei Reckendorf im Jugendheim

Öffnungszeiten: Mittwoch, 17.30 - 18.30 Uhr  
Samstag, 16.30 - 17.30 Uhr

Unsere Für den 18. Oktober 2020 geplante Buchausstellung mit Kaffee und Kuchen muss wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen.

Wir bitten um Verständnis.

Das Büchereiteam



St. Laurentius Lauter

### Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

### Termine Gottesdienste

**10.10.2020**

Rentweinsdorf 16.00 Uhr Abendmahl für Konfirmanden und Eltern (nicht öffentlich)

**11.10.2020**

Rentweinsdorf 09.00 Uhr Konfirmation  
10.30 Uhr Konfirmation

### RockSofa Jugendgottesdienst

Auf Grund der behördlichen Vorgaben findet RockSofa weiterhin in der Dreieinigkeitskirche in Rentweinsdorf statt.

Wir laden Dich herzlich ein am Sonntag 11.10.20 um 18.00 Uhr zum RockSofa Gottesdienst.

Manuel Reiß und sein Team

## Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

### SG Veitenstein

#### Spielpläne Saison 2020

##### Spielplan A-Jugend, Spielort Heimspiele Priegendorf

Sa. 10.10.2020 16:00 Uhr FSV Freienfels-Krögelstein - SG Veitenstein

##### Spielplan D-Jugend, Spielort Heimspiele Gerach

Fr. 09.10.2020 17:15 Uhr SG Veitenstein - SG ASV Naisa

##### Spielplan E-Jugend, Spielort Heimspiele Lauter

Di. 06.10.2020 17:15 Uhr SV Waizendorf - SG Veitenstein

So. 11.10.2020 10:30 Uhr SG Veitenstein - 1912 Bamberg

Training immer Dienstags und Donnerstags von 17:00 Uhr - 18:30 Uhr in Lauter.

Du bist 2010 oder 2011 geboren und möchtest Fußball spielen? Dann komm doch zur E-Jugend der SG Veitenstein, bestehend aus den Stammvereinen SV RW Gerach, ASV Reckendorf, DJK Priegendorf und der SpVgg Lauter.

Nähere Infos von Daniel Sperber, Mobil: 0173 9369328, oder kommt doch einfach mal beim Training vorbei.

##### Spielplan F-Jugend, Spielort Heimspiele Gerach

Sa. 10.10.2020 14:00 Uhr SG Veitenstein - 1.FC Baunach

##### Spielplan G-Jugend

Sa. 10.10.2020 10:00 Uhr 1.FC Rentweinsdorf - SG Veitenstein

Sa. 17.10.2020 10:00 Uhr SV Zapfendorf - SG Veitenstein

Grundvoraussetzung für den Spielbetrieb ist die Einhaltung entsprechender Abstandsregeln und Hygienekonzepte.

Das Wichtigste: Die Gesundheit steht über allem! Es geht darum, gemeinsam richtig zu handeln und damit Leben zu retten!

Also: Halte dich an die Auflagen und Empfehlungen der zuständigen Behörden und Experten!

### Tipp der Woche - Nachhaltiger leben

#### 7 Gründe gegen Fast Fashion

Fast Fashion verführt uns mit Billigpreisen und ständig neuen Kollektionen zum Kauf unnötiger Kleidungsstücke.

- Diese Wegwerfmode ist umweltschädlich:
  - o Pro Jahr werden etwa 80 Milliarden neue Kleidungsstücke hergestellt. Davon landen ca. 86% auf Mülldeponien. Der Zerfall dieser Kleidungsstücke kann bis zu 300 Jahre dauern! Und oft bleibt Mikroplastik zurück.
  - o Altkleidercontainer sind keine Lösung, der Secondhand- Markt ist weltweit gesättigt.
  - o Die gesamte Modeindustrie produziert 1 Milliarde Tonnen CO2 pro Jahr – nicht gut fürs Klima!
  - o Giftige Chemikalien zum Färben der Kleidung gelangen oft ungefiltert als Abwasser in die Flüsse.
  - o Mischgewebe ist nicht recycelbar und landet in der Müllverbrennung.
  - o Billige Kunstfasern geben bei jedem Waschgang Mikroplastik ab, bis zu 25% insgesamt (insbesondere Sport- und Outdoor Kleidung!).
- Durch den Kauf dieser billigen Wegwerfkleidung werden menschenunwürdige Arbeitsbedingungen unterstützt!

**ALSO: Lieber nur ab und zu hochwertige Kleidung kaufen, möglichst aus Naturfasern, und sie länger tragen!**

<https://youtube.com/SEnh6jHvOXc>

<https://nachhaltige-kleidung.de/news/fast-fashion-definition-ursachen-statistiken-folgen-und-loesungsansatze/>

<https://utopia.de/ratgeber/fast-fashion-wegwerfmode/>



Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit - [www.BauNACHhaltigkeit.de](http://www.BauNACHhaltigkeit.de)

## Nachrichten Baunach

### Abgabe der Veranstaltungsdaten für den Veranstaltungskalender 2021

Liebe Veranstalter,

es ist wieder soweit und wir bitten um die Abgabe der Veranstaltungen für das Jahr 2021 **bis zum 22.10.2020**. Keiner kann aufgrund der aktuellen Lage wissen, ob und in welcher Form Veranstaltungen für das kommende Jahr möglich sein werden, aber der digitale und der gedruckte Kalender sollen dennoch erstellt werden. Da wir neue Datenbanken für die Internetseite haben und es im letzten Jahr langwierige Probleme wegen Umformatierungen gab, können nur noch Veranstaltungen importiert werden, die über die Excel Liste mitgeteilt werden. Hierbei ist zu beachten, dass alle rot markierten Spalten ausgefüllt werden müssen. Die Formate müssen dringend eingehalten werden. Es muss immer auch eine Beginn-Uhrzeit und falls bekannt eine Ende-Uhrzeit angegeben werden. Es gibt unten links einen zweiten Reiter, der „Ort der Veranstaltungen“ heisst.

Alle Veranstaltungsorte müssen bereits in dieser Liste mit Adresse enthalten sein, da die Internetseite über Google Maps verlinkt ist und zum Veranstaltungsort über GPS navigiert. Es ist nicht mehr möglich, keinen Veranstaltungsort, einen Ort ohne Adresse oder verschiedene Namen zu verwenden. Einen neuen Veranstaltungsort bitten wir ggf. gesondert mitzuteilen.

Handschriftliche Veranstaltungsmeldungen, Veranstaltungen im falschen Format, Veranstaltungen ohne Ort oder Beginnzeit etc. werden nicht importiert und erscheinen weder im Internet noch im gedruckten Kalender! **Bitte verwenden Sie daher ausschließlich die beigefügte Liste und überschreiben Sie diese mit den aktuellen Daten in roter Schriftfarbe.** Achten Sie bitte dabei darauf, die hinterlegten Formeln nicht zu überschreiben.

**Die ausgefüllte Liste senden Sie bitte bis 22.10.2020 an Frau Reinwarth per E-Mail an [m.reinwarth@vg-baunach.de](mailto:m.reinwarth@vg-baunach.de)**  
Vielen Dank für die rechtzeitige und vollständige Zusendung.

## 1. FC Baunach

### Fußball

#### Vorstände neu gewählt

799 Mitglieder zählte der 1. FC Baunach bis zum Tag der diesjährigen Jahreshauptversammlung, dem 28. September. Bis an diesem Tag das 800. Mitglied eintrat. Der Vorsitzende Volker Dumsky berichtete über die aktuelle Entwicklung des Vereins – und bei den Informationen aus den einzelnen Abteilungen war natürlich das Thema „Corona“ allgegenwärtig. Neu gewählt wurde auch.

Der 1. FC Baunach hat, betrachtet über die vergangenen zehn Jahre, einen ordentlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Aus damals rund 600 Mitgliedern sind mittlerweile 800 geworden, bereits hineingerechnet ist der erst am Tag der Jahreshauptversammlung eingetretene zweite Bürgermeister Peter Großkopf. 54 Prozent der Mitglieder sind unter 26 Jahre alt. Auch eine Statistik zu den einzelnen Abteilungen präsentierte Schriftführer Stefan Burkard: 380 gehören der Fußball-, 247 der Basketball-, 27 der Tischtennis- und 17 der Running-Abteilung an. Daneben gibt es auch zahlreiche Mitglieder ohne Abteilungszugehörigkeit.

Volker Dumsky ließ in seinem Bericht das zurückliegende Jahr seit der letzten Versammlung Revue passieren. Er freute sich, dass mit Jan Linz die FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) wieder besetzt werden konnte. Auch sei der FC Baunach ein Stützpunkt für das Projekt „Integration durch Sport“ des BLSV. 25 Trainer mit Übungsschein gebe es aktuell im Verein, gerade finde auch wieder die dezentrale Trainerausbildung mit elf Teilnehmern aus den eigenen Reihen statt. Beim Totengedanken erinnerte er besonders an das verstorbene Ehrenmitglied Hans-Günther Kraus. Er sei bis 2017 als Kassier im Verein sehr engagiert gewesen und habe mit seiner Arbeit dafür gesorgt, dass der FC heute finanziell sehr gut aufgestellt sei.

#### Umsichtig gehandelt

Ein Schwerpunkt im abgelaufenen Vereinsjahr sei der Anbau ans Sportheim gewesen, der rechtzeitig zur Kirchweih fertig wurde. Das Vordach habe bereits sehr viel Lob eingeheimst. Im kommenden Winter stünden noch Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss an – eine Erweiterung des Jugendraums werde durch die Nutzungen unter anderem durch die VHS, die Prinzengarde und das zusätzliche Vereinsangebot im Kinderturnen nötig. Ein großer Erfolg sei auch der Vereinsehungsabend Anfang November 2019 gewesen, eine Veranstaltung, deren Wiederholung auf jeden Fall Sinn mache. Nicht vergessen werden dürfe, dass der Verein im kommenden Jahr sein 110-Jähriges als ältester Fußballverein im Landkreis feiere, dafür benötige es eine Planung.

Zwei unerwartete Krisen sprach Dumsky ebenso an: Durch Corona habe der Verein rund 35.000 Euro Umsatzausfall zu verzeichnen. Diese wurden an den BLSV weitergemeldet. Von der Politik gab es bisher wenige Signale, lediglich eine Erhöhung der Vereinspauschale durch den Freistaat Bayern. „Durch das umsichtige Handeln der vergangenen Jahre kommen wir aber nicht in finanzielle Nöte.“ Und auch die Basketballabteilung wurde Thema. „Wir hatten alle unsere Aufgaben erledigt, die Lizenz für die Pro B stand. Dann kam Corona – und die Kooperation mit uns wurde von den Bambergern beendet. Das war ein herber Schlag für die Abteilung und unsere vielen freiwilligen Helfer.“

#### Basketballer müssen sich neu aufstellen

Das sah auch Basketball-Abteilungsleiter Jörg Mausolf so. „Hinter uns lag eigentlich eine erfolgreiche Saison mit einem vierten Platz und dem Heimrecht in den Playoffs. Corona stoppte dann alles –und einige Wochen später kam das Signal von Brose Bamberg, dass die Kooperation mit uns endet. Gründe wurden keine genannt, wir waren anscheinend zu teuer.“ Mausolf erwähnte aber auch, dass ein „Zwischen-den-Zeilen-Lesen“ durchaus vermuten lasse, dass Brose-Hauptsponsor Michael Stoschek lieber mit den Coburgern zusammenarbeiten wollte und die Kooperation deshalb geopfert wurde. Chancen auf eine Änderung dieser Tatsache bestünden aber, da Wolfgang Heyder nun wieder mit an Bord sei, der ein Herz für Baunach habe. „Für die erste Mannschaft bedeutet die aktuelle Situation eine Verschnaufpause. Für die Regionalliga konnten wir keine Mannschaft auf die Beine stellen, so dass wir nicht für diese,

#### In tiefer Trauer

nehmen wir Abschied von unserem Baritonisten und

#### Ehrenmitglied Kilian Böhnlein

der am 29. September für uns alle unerwartet verstorben ist.

Bereits in der Stadtkapelle Hertel unterstützte er im tiefen Blech und im Jahr 2014 wurde er somit für 70 Jahre aktives Musizieren geehrt. Der Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V. ernannte ihn 2014 zum Ehrenmitglied.

Wir danken Kilian für seine langjährige Treue und innige Verbundenheit zum Verein und werden ihn in ewiger Erinnerung behalten. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.**  
gegr. 1984 / Blasmusiktradition seit 1892



## Fliesenverlegung Hümmer

96182 Reckendorf, Seitenbachstr. 6  
Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer  
Tel. 09544/983957 Fax 983958  
Handy 0171/7998813 Mail: [fliesen.huemmer@gmx.de](mailto:fliesen.huemmer@gmx.de)  
[www.fliesen-huemmer.de](http://www.fliesen-huemmer.de)



aber für die folgende Saison dann ein Startrecht in der zweiten Regionalliga haben.“

Spielhöchste Mannschaft der Baunacher Basketballer ist damit zunächst die zweite Mannschaft, die in die Bezirksoberliga aufgestiegen ist. Auch hinter den Basketballdamen liegt eine gute Saison, die kurz vor Ende abgebrochen wurde. Platz 2 in der Tabelle kann sich aber sehen lassen. Des Weiteren waren sieben Jugendmannschaften gemeldet, die der Corona-Lockdown hart traf. Wie es in der nun kommenden Saison weitergeht, stehe, so Claus Meixner, noch nicht fest, da der Verband den Start auf Ende Oktober verlegt habe. Basketball sei ein Hallensport, Hygienekonzepte damit besonders schwierig umzusetzen.



Das Vorstandsteam (von links): Kassier Alexander Schmitt, 3. Vorsitzender Jörg Mausolf, 2. Vorsitzender Luigi De Vita, 1. Vorsitzender Volker Dumsky und Schriftführer Alexander Knoblach.

### Drei Neue im Vorstandsteam

Aus der Fußball-Abteilung berichtete Luigi De Vita. Die laufende Saison sei im Jugendbereich abgebrochen worden und werde nur bei den Erwachsenen und den B-Juniorinnen weitergespielt. Die erste Mannschaft stehe mit nur einer Niederlage nach 20 Spielen gut da, ein Aufstieg und auch die Meisterschaft seien realistisch. Neben der zweiten, einer Damen- und der Altherrenmannschaft gebe es zahlreiche Kinder- und Jugendmannschaften, ab den B-Junioren in Kooperation mit anderen Vereinen. Bis zu Corona seien die üblichen Veranstaltungen durchgeführt worden, etwa das Bremserfest, das Schlachtschüsseessen oder die Teilnahme beim Faschingsumzug sowie die Faschingsparty im Sportheim. Die Kirchweih habe dieses Jahr in kleinerer Form stattgefunden, als alternativer Veranstaltungsort diene das Sportheim.

Zwei aktive Mannschaften und vier Neuzugänge konnte Jochen Langhojer für die Tischtennisabteilung vermelden. Aufgrund der Corona-Pandemie seien aktuell keine Doppel möglich. Die erste Mannschaft spiele in der Bezirksklasse. Für die Running-Abteilung berichtete Tobias Roppelt über 17 Aktive. Außerdem gebe es Eltern-Kind-Turnen sowie Kinderturnen und Tanz.

Nach dem Kassenbericht, der trotz Corona ordentliche Zahlen beinhaltetete, wählten die anwesenden Wahlberechtigten das Vorstandsteam neu. Erster Vorsitzender bleibt Volker Dumsky, zweiter Vorsitzender wurde Luigi De Vita (er folgt auf Tobias Roppelt), dritter Vorsitzender ist nun Jörg Mausolf (vorher Sascha Hornung). Als Hauptkassier wurde Alexander Schmitt bestätigt, das Amt des Schriftführers übernimmt Alexander Knoblach von Stefan Burkard. Dem Vereinsbeirat gehören künftig Claus Meixner, Otto Hampe und Dominik Czepluch an.

Dumsky bedankte sich bei den ausgeschiedenen Vorständen, insbesondere bei Tobias Roppelt. Der im März zum 1. Bürgermeister der Stadt Baunach gewählt worden war, war zuvor 18 Jahre lang im Vorstand engagiert, davon jeweils neun Jahre als Schriftführer und zweiter Vorsitzender. Roppelt selbst informierte noch über den Sachstand zum Bau einer Mehrzweckhalle. Der Planungsauftrag sei an ein Architekturbüro aus München vergeben worden. Im Frühjahr reche er, nach weiteren Gesprächen mit den künftigen Nutzern der Halle, mit einer öffentlichen Präsentation.

Bericht Nachrichten am Ort, Johannes Michel  
<http://www.fc-baunach.de>

**Bitte beachten Sie beim Besuch der Spiele die aktuell gültigen Hygieneregeln!!**

### 1. Mannschaft

So. 11.10.20 16:00

1.FC Baunach – RSC Oberhaid

### 2. Mannschaft

So. 11.10.20 12:00

1.FC Baunach – DJK Priegendorf

### Damenmannschaft

So. 11.10.20 11:30

DJK Schnaid-Rothensand – 1.FC Baunach

### A Junioren

Sa. 10.10.20 18:00 in Baunach

(SG) SpVgg Germania Ebing – (SG) 1.FC Bischberg

### B – Juniorinnen

Sa. 10.10.20 11:00

DJK Teuchatz – 1.FC Baunach

### B – Junioren

Sa. 10.10.20 13:00 in Rattelsdorf

(SG) 1.FC Baunach – JFG Leitenbachtal 2

### C – Junioren

Fr. 09.10.20 19:00

1.FC Baunach – JFG Bamberg Süd

### D – 1 Junioren

Sa. 10.10.20 13:00

1.FC Baunach – DJK Don Bosco Bamberg 2

### E – 1 Junioren

Fr. 09.10.20 17:00

(SG) SC Kemmern – 1.FC Baunach

### E – 2 Junioren

Sa. 10.10.20 10:00

(SG) Rattelsdorf 2 – 1.FC Baunach 2

### E – 3 Junioren

Sa. 10.10.20 13:45

(SG) Gaustadt 3 – 1.FC Baunach 3

## Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Brennholz zu verkaufen,** Hart- und Weichholz Ster ab 30,-€. Tel. 09544/981054

**Brennholz zu verkaufen.** Gespalten und trocken, sofort verheizbar, 1m lang. Ster ab 25,-€ Tel. 09544-1454

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Su. Baugrundstück od. Bauerwartungsland** zu kaufen. Ich freue mich auf Ihr Angebot. Tel. 015127138580



## Rohr-Reinigungsdienst RITTER

Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung  
 Wir setzen auf Qualität

Besuchen Sie uns am 17. + 18. Oktober auf der Baummesse in Hirschaid für eine kostenlose Beratung.

Wir erstellen auch gerne Angebote auf bereits durchgeführte TV-Befahrungen

Tannenweg 17  
 96117 Mommelsdorf-Weichendorf  
 Tel. 0951 – 700 42 900  
 Fax: 0951 – 700 42 901  
 info@rohr-reinigung-ritter.de  
 www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

## DJK Priegendorf

### Fußball



**Gemeinsam durch die Krise  
wir sind füreinander da**

**Essen "to go" mit der DJK**

**Samstag 10.10.2020**

**Abholung ab 17:00 Uhr** (gerne auch im eigenen Behälter) !!!

**...oder gleich im Sportlerheim** (Anmeldung erforderlich!!!)

**...wir** ♥ **Europa**



**Roulade**  
mit Wirsing und Kloß



**Schnitzel „Wiener Art“**  
mit Pommes



**Gyros**  
mit Tzaziki, Krautsalat und Weißbrot



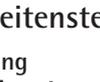
**Schwedische Hackbällchen**  
mit brauner Soße und Weißbrot



**Ungarisches Gulasch**  
mit Weißbrot



**Italienischer Salat**  
Blattsalat, Gurken, Tomaten, Paprika,  
Ei, Käse u. Schinken



**Beilagensalat groß**  
Blattsalat, Gurken, Tomaten, Paprika

**Bestellung bis Freitag 09.10. (von 11 Uhr bis 19 Uhr)**

**bei Jasmin 0171-4876152**

## LG Veitenstein – Veitensteinbiker

### Running

**Trainingstermine:** ...wir Laufen Corona davon!

### Sonntagslauf, offener Lauftreff

für Klein und Groß!!!

**Start: 09:30 Uhr**

**Treffpunkt:** Sportheim der DJK Priegendorf!

Jeder kann mitmachen, selbst die Kids auf dem Bike oder der Hund an der Leine!

Laufdauer und -intensität werden den Teilnehmern angepasst!

### Mittwoch Bahn- / Techniktraining!

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Treffpunkt: Leichtathletikanlage der Stadt Baunach!**

Hier gibt's für jeden die richtige Einheit in Sachen Lauftechnik, Grundlagen- und Kraftausdauer und natürlich Tempoaufbau und -härte!

**... und speziell für unsere Läufer/innen von Morgen:**

### Schul AG's Leichtathletik!

Im Rahmen unseres Kinderleichtathletiktrainings!

**Treffpunkt: Leichtathletikanlage der Stadt Baunach!**

**Beginn für alle Gruppen: 17:00 Uhr!!!**

**Auf Grund der derzeitigen Situation nur nach vorheriger Anmeldung bei den entsprechenden Trainerinnen!**

### 1. - 4. Klasse

Elke Beierlieb 015775183255

Olga Mechthold 01739621415

### ab der 5. Klasse

Kerstin Hertlein 017621618245

Für weitere Info's könnt ihr auch euren Klassenlehrer fragen.

Einstieg ins Training jederzeit möglich!

**Natürlich achten unsere Trainer stets auf die aktuellen Hygienevorschriften!!!**

**www.lg-veitenstein.de / www.veitensteinbiker.de / oder auf FACEBOOK!!!**

## Baunacher Werbegemeinschaft

### Jahreshauptversammlung 2019

Am **9. Oktober 2020 um 19.00 Uhr** findet in der **Gaststätte Sippel** die Jahreshauptversammlung der Baunacher Werbegemeinschaft statt.

An alle Mitglieder ergeht hiermit eine herzliche **Einladung**.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2019
4. Mitgliederstand
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung
10. Bildung eines Wahlausschusses
11. Neuwahlen der Vorstandschaft
12. Wünsche und Anträge

Aufgrund der momentanen Situation, ist für die Teilnahme eine Anmeldung per Mail (bis 9. Oktober 2020 unter kontakt@bwg-baunach.de) notwendig.

## Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e.V.

### Absage Jahreshauptversammlung

**Aufgrund der aktuellen Situation haben wir beschlossen, die Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben!**

**Vielen Dank für euer Verständnis.**

### Arbeitseinsatz: Holzsägen und Clubhaus reinigen

Wann? Samstag, 17. Oktober 2020

Beginn? 10:00 Uhr

Treffpunkt? Clubhaus, bzw. Festwiese

Sofern noch Gerätschaften (z. B. Anhänger, Säge,...) benötigt werden, wird dies in unserer WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.

Wir hoffen auf viele helfende Hände!

Falls ihr Mitglied, aber noch nicht Teil der WhatsApp-Gruppe seid, meldet euch bitte bei jemandem aus der Vorstandschaft!

*Gez. eure Vorstandschaft*

## Pferdepartner Franken e.V.

### Ausbildung und Ferienprogramm

Die Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist uns eine Herzensangelegenheit. Daher ist immer ein buntes Zusammenspiel jeden Alters bei uns am Hof.

Doch auch die Pferde und Ponys müssen ausgebildet werden. Dieser Prozess hört niemals auf. Die Grundausbildung dauert bis zu 3 Jahre. In jeder Stufe können die Pferde auch bereits Lehrmeister sein, in dem was sie bereits können. Hier gilt es, sehr gezielt und erfahren die Tiere zu ihrem Zweck einzusetzen. Das ist auch immer tagesform und von Außenfaktoren abhängig.

Unser Jungpferd Max z.B. kann bereits fleißig mitarbeiten und freut sich über seinen Job. Neben her wird er mehrmals die Woche von unseren Ausbildern weiter gefördert.

Die Lehrpferde, die bereits voll eingearbeitet sind, benötigen mehrmals die Woche einen Korrekturbericht. Dies ist vielen sicher nicht bewusst, aber die Pferde müssen täglich Reiter tragen, die ständig unklare und falsche Hilfen geben. Denn das

Reiten ist ein komplexer Vorgang, der erlernt werden muss. Bis ein Reiter das kann, stört er das Tier meist in der Ausübung der Bewegung. Trotzdem versuchen sie, so gut sie können, den Reiter zu verstehen und das gewünschte umzusetzen. Damit die Pferde gesund und fein bleiben, müssen Sie wieder Korrektur geritten werden.

Dies erfordert alles viel Erfahrung, Zeit, Geduld und Liebe. Wir freuen uns, dass wir unseren Mitgliedern dies alles ermöglichen können. Danke, an das ganze Team Pferdepartner Franken e.V.



Max mit Maggi und Pauline beim Handpferdreiten.



Max mit der Ponygruppe auf dem Ausritt.

**Auf die Pferde.... fertig..... los!**  
**Ferienprogramme in den Herbst-Ferien**  
**Mittwoch, 04.11.2020 / Anmeldungen ab sofort!**



Ein wunderschöner Tag auf dem Pferdehof. Jetzt anmelden unter [mail@hohlstein.info](mailto:mail@hohlstein.info)

*Eine fröhliche Woche wünscht*  
 Pferdepartner Franken e.V.

## Schnupferverein Dorgendorf

### Weinfest 2020

Liebe Schnupfer, leider müssen wir auch unser für den 24.10.2020 geplantes Weinfest wegen Corona absagen.

Wir hoffen es geht euch gut und wir können uns bald wieder zu einem fröhlichen Beisammen sein Treffen.

Bitte bleibt Gesund und bis bald eure Vorstandschaft!

## SKK Baunach e.V.

### Saison 2020/2021 startet

Jetzt geht es los! Die Saison 2020/2021 startet in den kommenden Tagen. Unsere Frauenmannschaft hat sich aufgrund der dünnen Personaldecke entschieden, nicht am Spielbetrieb teilzunehmen und verstärkt unsere „Gemischte“. Für die kommende Saison gelten aufgrund der Corona-Pandemie strenge Hygieneregeln. So sind beispielsweise keine Zuschauer erlaubt. Wir wünschen allen Spielerinnen und Spielern „Gut Holz“ und vor allem, dass alle gesund durch diese besondere Saison kommen werden.

#### Die nächsten Spiele:

##### Die „Erste“:

Samstag, 10. Oktober 2020, 17:00 Uhr:

Polizei SV Bamberg 2 - SpG MTV Bbg/SKK Baunach 1

##### Die „Zweite“:

Dienstag, 13. Oktober 2020, 20:00 Uhr:

BSG Franken 1 - SpG MTV Bbg/SKK Baunach 2

##### Die „Gemischte“:

Samstag, 10. Oktober 2020, 20:00 Uhr:

Polizei SV Bamberg 3 - SpG MTV Bbg/SKK Baunach G1

Dienstag, 13. Oktober 2020, 20:00 Uhr:

SpG MTV Bbg/SKK Baunach G1 - SC Melkendorf 2

**Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter [www.skk-baunach.de](http://www.skk-baunach.de).**

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
**96167 Königsfeld**  
**0 92 07 / 5 28**  
**[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)**

## Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)  
 Strafrecht (Fachanwalt)  
 Verkehrsrecht (Fachanwalt)  
 Arbeitsrecht, Erbrecht,  
 Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2  
 96047 Bamberg  
 Tel. 0951 / 407 466 0  
 Fax 0951 / 407 466 29  
[info@kanzlei-sbk.de](mailto:info@kanzlei-sbk.de)  
[www.kanzlei-sbk.de](http://www.kanzlei-sbk.de)

## VHS Baunach

Entsprechend der Raumgrößen sind nur begrenzte Teilnehmerzahlen zugelassen, deshalb bitte ich um baldmöglichste telef. und schriftl. Anmeldungen.

bitte mit Masken zu den Kursen kommen, Desinfektionsmittel stehen bereit, während der Übungen sind Abstände ohne Maske einzuhalten.

Die Gebühr pro Vollstd. kostet 3,00€

### YOGA

Frau J. Busch

Montags um 19.45 Uhr bis 21.00 Uhr  
noch Plätze frei

### YOGA

Frau Besch in **Reckeneusig**

Dienstags um 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr  
Mittwochs um 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr  
Noch Plätze frei

### Fitnessgymnastik

Frau D. Schön Müller

Montags um 18.30 bis 19.30 Uhr  
Noch Plätze frei

### Step Aerobic

Frau B. Krause

Dienstags um 19.00 bis 20.00 Uhr  
Mittwochs um 18.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwochs um 19.00 bis 20.00 Uhr  
Noch Plätze frei

### Zumba f. Kids 8-12 J.

Frau M. Justus – wegen Erkrankung Terminänderung 10x  
Beginn: Die. 10.11.20 um 16.00 bis 17.00 Uhr

### Zumba f. Kids 5-8 J.

Frau M. Justus – wegen Erkrankung Terminänderung 10x  
Beginn: Mit. 11.11.20 um 15.30 bis 16.30 Uhr

### YOGAvormittag f. Anfänger-Workshop

Frau M. Greimel 1x  
Samstag 14.11.20 um 10.00Uhr bis 13.00 Uhr

### YOGAvormittag f. Fortgeschrittene-Workshop

Frau M. Greimel 1x  
Samstag 21.11.20 um 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Info und Anmeldung bei Frau Schönlein, Tel. 2654

Augraben 3, Baunach

Oder unter: [www.VHS-Bamberg-Land.de](http://www.VHS-Bamberg-Land.de) anmelden

Anmeldeformulare finden Sie im VHS-Heft oder in den Banken

Jugendheim

Turnhalle

Aula

Bürgerhaus

Bürgerhaus

Jugendheim

Jugendheim

## Nachrichten Reckendorf

### ASV Reckendorf

#### Fußball

Spiele am nächsten Wochenende:

#### 1. Mannschaft

Sonntag, 11.10.2020, 16:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 1 - SV Zückshut  
Spielort: Gerach

#### 2. Mannschaft

SG Reckendorf/Gerach 2 spielfrei

### Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

#### Aktive Mannschaft:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID19-Pandemie müssen wir unsere Feuerwehrrübungen weiterhin mit entsprechenden Auflagen in Kleingruppen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durchführen. Deshalb findet am Freitag,

den 09.10.2020 unsere nächste Übung der Gruppe 3 am Feuerwehrgerätehaus statt. Treffpunkt ist wie immer um 19.00 Uhr.  
*Matthias Demling, 1. Kdt. FF Reckendorf*

## KAB Reckendorf

### Gottesdienst der KAB Haßberge im Zeiler Kappel

Einladung zum Gottesdienst der KAB Haßberge im Zeiler Kappel mit unserem Betriebsseelsorger Rudi Reinhart

Thema: „Arbeit ist das halbe Leben“

Wir werden am Sonntag, 11. Oktober 2020

um 15 Uhr den Gottesdienst der KAB Haßberge im Zeiler Kappel besuchen.

Hierzu geht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzliche Einladung.

Wir treffen uns um 14 Uhr am Biergarten der Schloßbrauerei, um Fahrgemeinschaften zu bilden.

Eine Anmeldung für den Gottesdienstbesuch ist erforderlich.

Bitte hierzu bis spätestens Donnerstag, 8. Oktober 2020 / 18 Uhr bei unserem 1. Vorstand Michael Schwengler (Tel. 09544/7998) anmelden.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

*Eure KAB-Vorstandschaft*

*gez. Silke Schleelein - Schriftführerin*

## VHS Außenstelle Reckendorf

### 2. Halbjahr 2020

#### Tanzen für Anfänger und Fortgeschrittene

Kursleiter: Herr V. Baumgärtner

Kursbeginn: Sonntag, 11.10.2020 (Anfänger)

10 Nachmittage von 15.30 - 17.00 Uhr

Kursbeginn: Sonntag, 11.10.2020 (Fortgeschrittene)

10 Nachmittage von 17.00 - 18.30 Uhr

Gebühr: 44,00 Euro

Ort: Schule

**Unbedingt schriftlich anmelden!**

#### Bildervortrag: „Perlen unserer deutschen Heimat“

Mittwoch, 14.10.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Referent: Herr J. Thäle

Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro

**Ort: Weinstube Gundelsheimer**

**Unbedingt schriftlich anmelden!**

#### Bildervortrag: „Indien“ Faszination

Mittwoch, 28.10.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Referent: Herr E. Krapp

Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro

**Ort: Weinstube Gundelsheimer**

**Unbedingt schriftlich anmelden!**

#### Winterspeisepilz-Exkursion (Ausgebucht)

Austernseitling, Samtfußrübling usw.

Exkursionsleiter: Herr R. Neubauer

Termin: Sonntag, 29.11.2020 (Findet bei jedem Wetter statt.)

Beginn: 13.30 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden

Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Gebühr: 8,00 Euro

**Unbedingt schriftlich anmelden!**

**Bitte bei allen VHS-Kursen sich schriftlich anmelden!**

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, **Tel.: 09544/ 61 81**

Danke für Ihr Interesse.

## Nachrichten Lauter

### SpVgg Lauter

#### Fußball

Kreisliga 1, Bamberg

#### HEUTE

**Donnerstag, 08. Oktober 2020**

#### 1. Mannschaft

**SpVgg Lauter - SC Kemmern**

**Anstoß: 19.00 Uhr**

**Sonntag, 11. Oktober 2020**

#### 1. Mannschaft

**SpVgg Lauter - TSV Hirschaid**

**Anstoß: 16.00 Uhr**

A-Klasse Bamberg, Gruppe 4

**Sonntag, 11. Oktober 2020**

**SpVgg Lauter 2 - 1. FC Oberhaid 2**

**Anstoß: 12.00 Uhr**

Bitte haltet euch alle daran

**Grundvoraussetzung ist die Einhaltung entsprechender Abstandsregeln und Hygienekonzepte.**



**Das Wichtigste: Die Gesundheit steht über allem! Es geht darum, gemeinsam richtig zu handeln und damit Leben zu retten!**

**Also: Halte dich an die Auflagen und Empfehlungen der zuständigen Behörden und Experten!**

### Haßbergverein Lauter

#### Familienwanderung mit Bildersuchrätsel

Herzliche Einladung zu unserer Familienwanderung am **Sonntag, den 11. Oktober 2020**. Zum Start treffen wir uns um **13.00 Uhr am Dorfplatz in Lauter**.

Mit Hilfe von Bilderrätseln, die gelöst werden müssen, werden wir in Gruppen verschiedene Punkte in unterschiedlichen Abfolgen suchen und anlaufen. Kurzweil und Spaß sind dabei garantiert.

Die Tour ist kinderwagentauglich und wird ca. 2 Stunden dauern.

Um die Veranstaltung aufgrund der bestehenden Einschränkungen zu Corona planen zu können, ist für die Teilnahme eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen bis Donnerstag 8.10.2020 unter Telefon 4414.

*Silke Zweier und Josef Weigmann*

*Hassbergverein Lauter*

### VHS Außenstelle Lauter

#### Kurse im 2. Semester 2020

Die VHS Außenstelle Lauter meldet sich zurück. Unter Einhaltung der in-zwischen gewohnten Hygiene- und Abstandsanforderungen (Desinfektionsmaterial steht bereit) wollen wir im September mit folgenden Kursen zu maximal 14 Teilnehmern plus Kursleitung (aufgrund der Raumgröße) starten:

#### Englisch auffrischen mit Grundkenntnissen (Niveau A1)

**Beginn verlegt** auf Mittwoch, 14.10. von 18 bis 19.30 Uhr, Rathaus

#### Dance Gym ab 8 Jahren (Einstieg noch möglich)

**Beginn verlegt** auf Montag, 5.10. von 16.10 bis 17.10 Uhr, Rathaus

**Selbstverteidigung für Kinder/für Kinder+Begleitperson (ab 6 Jahren)**

**Beginn verlegt** auf Freitag, 16.10. bis 17 bis 18 Uhr, Rathaus

#### Dance Fitness ab 3 Jahren

Beginn am Montag, 5.10. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus

#### Nähkurs für Kinder von 9 bis 13 Jahren

Beginn am Dienstag, 6.10. von 15.30 bis 17.45 Uhr, Rathaus

#### Yoga für Kinder ab 5 Jahren mit Elternteil/Erw.

Samstag, 17.10. von 10 bis 12 Uhr, Rathaus

#### Vegetarisch genießen

Montag 16.11. und Dienstag, 17.11. jeweils von 18 bis 20 Uhr, Schulküche Baunach (15,20 € + Materialkosten)

**Bitte tragen Sie Ihre Maske im Rathaus bis zu Ihrem jeweiligen Platz. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Infos und Anmeldung gerne: VHS Außenstelle Lauter, A. Böllner, Tel. 6241.**

## Mustergräber

### Alles für die Herbstbepflanzung

- 20 Sorten Stiefmütterchen
- Heide & Hebe
- Blattschmuckpflanzen
- Minipflanzen für kleine Pflanzflächen
- Herbst-Deko für Grab & Garten



**Ihr Gärtner in Zapfendorf**

Gässchen 5 - 09547 / 7878  
www.gaertnerei-hertel.de

### Große Auswahl an Grabestecken

*Nun hat die liebe Seele endlich Ruh.*

Dankbar für ihre Liebe nehmen wir Abschied von

## Gertrud Scherr

geb. Kaiser

\*18.12.1936 †27.09.2020

In stiller Trauer:

**Deine Tochter Lydia mit Manfred  
Dein Sohn Manfred  
Deine Enkel und Urenkel**

#### Gerach, im September 2020

Die Urnenbeisetzung findet am Samstag, 10.10.2020 um **14.00 Uhr** im Friedhof Gerach statt.  
Herzlichen Dank für alle Anteilnahme.

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30

**LEBENDIGE WERBUNG**

www.wittich.de



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

**Mobil: 0151 41456546**

s.buchaly@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst

## Violetta Windisch

**Tel.: 09191 723256**

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# DANKE FÜR ALLES

[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**



Foto: Ralf Wagner

# Friedensstifter

**Sie für Ihr Patenkind.**

**Ihr Patenkind für seine Welt.**

**Eine Patenschaft bewegt.**

**Werden Sie Pate!**

**Für mehr Informationen**

**rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

Deutsches  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen/DZI



DZI Spenden-Siegel:  
Geprüft + Empfohlen

**KINDER  
NOT  
HILFE**



**Ja, ich möchte Frieden stiften!**

**Bitte schicken Sie mir einen unverbindlichen Vorschlag  
für eine Patenschaft.**

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße und Hausnummer

-----  
Plz und Ort

**Kindernothilfe e. V.  
Düsseldorfer Landstraße 180  
47249 Duisburg  
[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)**

**Diese Preise sind der  
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig  
online drucken**

**Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!**



Fotolia\_76135125



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Terrassendächer & Sommergärten**  
 Markisen  
 Markisen-Tuchtausch  
 Echt-Glas Duschen  
 Insektenschutz

**GLAS** Treml  
 Agentur  
 Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:  
 Roth 16  
 96199 Zapfendorf  
 Tel.: 09547-8927



[www.glasagentur-treml.de](http://www.glasagentur-treml.de)





**unter allen wäldern ist ruh!**

**Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres**  
 Viele Menschen empfinden es als beruhigend, im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Platz auszusuchen und eine Trauerfeier individuell gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A 70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch.  
 Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar.  
[www.ruheforst-maintal.de](http://www.ruheforst-maintal.de) · [info@ruheforst-maintal.de](mailto:info@ruheforst-maintal.de) · Tel. 095 21/61 88 85

Unsere kostenlosen Führungen finden jeden Sonntag um 14 Uhr ab dem Parkplatz Ruheforst statt.

Ab dem 15.11.2020 starten unsere Winterführungen alle 2 Wochen sonntags um 14 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).

**MÜLLER | SCHELL | PEETZ**

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50  
 ✉ [info@mueller-schell.de](mailto:info@mueller-schell.de) • [www.mueller-schell.de](http://www.mueller-schell.de)

**UNSERE LEISTUNGEN:**

- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht
- Erbrecht, Testamentsvollstreckungen, Nachlassabwicklung
- Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Verkehrsrecht, u.a. Unfallschadenabwicklung
- Allgemeines Zivilrecht, u.a. Reiserecht und Vertragsrecht

**HIER** könnte Ihre Anzeige stehen




**WAND-, OBJEKT- UND  
 WOHNRAUMGESTALTUNG**

**FASSADENGESTALTUNG  
 VERPUTZARBEITEN  
 WÄRMEDÄMMUNG  
 BODENBELÄGE  
 TAPEZIEREN  
 HAUSSANIERUNG**

**WWW.WOW-TEAM.DE**

**MOBIL: 0152 244 740 39**

**Stellenmarkt**

Anzeige online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)




Beste Milch Ideen

Die Bayerische Milchindustrie eG ist ein führendes Unternehmen der deutschen Molkereiwirtschaft. Unser breitgefächertes Sortiment hochwertiger Milchprodukte stellen wir in sieben Produktionsbetrieben in Bayern und Sachsen-Anhalt her.

Zur Verstärkung unseres Teams an unseren Standorten **Zapfendorf** und **Ebermannstadt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Anlagenfahrer (m/w/d) im Betriebsraum  
 am Standort Zapfendorf und  
 Produktionshelfer (m/w/d)  
 am Standort Ebermannstadt**

Das können Sie bei uns erwarten:

- Sichere Arbeitsplätze in einem modernen und innovativen Unternehmen
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit verantwortungsvollen Aufgaben
- Gesicherte und attraktive Verdienstmöglichkeiten nach Tarifvertrag
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld sowie 30 Tage Urlaub
- Eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- Die Möglichkeit der internen Weiterentwicklung

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie die Möglichkeit sich direkt online zu bewerben, finden Sie auf unserer Homepage [www.bmi-eg.com/Karriere](http://www.bmi-eg.com/Karriere).

[www.bmi-eg.com](http://www.bmi-eg.com)